

Forschungskonzept Sport und Bewegung 2025–2028



Impressum

Autoren: Bundesamt für Sport BASPO
Titel: Forschungskonzept «Sport und Bewegung» 2025–2028
Ort: Magglingen
Jahr: 2024 (Stand Februar 2024)
Bezug: BASPO, www.baspo.admin.ch

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung und Verbreitung jeder Art – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
1 Einleitung	2
2 Überblick Politikbereich Sport und Bewegung	3
2.1 Gesetzlicher Auftrag	3
2.2 Strategische Ausrichtung des BASPO	4
2.3 Rückblick auf die Periode 2021–2024	5
2.4 Herausforderungen und Handlungsbedarf	6
3 Forschungsschwerpunkte 2025–2028	7
3.1 Forschungsschwerpunkt «Allgemeine Sport- und Bewegungsförderung»	7
3.2 Forschungsschwerpunkt «Förderung Leistungssport»	10
3.3 Forschung zu transversalen Themen	15
3.4 Monitoring im Bereich Sport und Bewegung	19
4 Finanzierung 2025–2028	20
4.1 Planwerte direkte Finanzierung	20
5 Akteure und Schnittstellen	20
5.1 Beschreibung der wichtigsten Akteure	20
5.2 Schnittstelle zum Hochschulbereich	20
5.3 Schnittstelle zu anderen Verwaltungseinheiten des Bundes	21
5.4 Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen	21
6 Organisation und Qualitätssicherung	22
6.1 Interne Organisation	22
6.2 Ziele in der Qualitätssicherung	22
6.3 Wissenstransfer und Verbreitung der Ergebnisse	23
Anhang	24

Anhang 1: Die Forschung in der Bundesverwaltung (*erstellt durch SBFI*).

Anhang 2: Liste der wichtigsten Akteure

Zusammenfassung

Das vorliegende Forschungskonzept legt die thematischen Forschungsschwerpunkte des Bundes im Politikbereich Sport und Bewegung für die Jahre 2025–2028 dar. Es ist unter der Federführung des Bundesamts für Sport (BASPO) entstanden und eines von insgesamt 11 Forschungskonzepten, welche der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) 2025–2028 beigelegt werden.

Mit dem Sportförderungsgesetz¹ (SpoFöG) und mit der Sportförderungsverordnung² (SpoFöV) werden die Leitlinien zur konkreten Förderung von Breiten-, Nachwuchs- und Leistungssport gesetzt. Im dynamischen Politikbereich Sport und Bewegung erwachsen inhaltlich fortwährend neue Wissensbedarfe, deren Deckung auch weiterhin auf sportwissenschaftliche Forschung angewiesen sind. Inhaltlich profiliert sich die Ressortforschung im Politikbereich Sport und Bewegung auf die empirische Erforschung der Wirksamkeit und Effizienz von Programmen, Projekten und Massnahmen der Sportförderung des Bundes in den Bereichen Breiten-, Schul- und Leistungssport.

Während die Ressortforschung des Bundes im Politikbereich Sport und Bewegung zwischen 2004 und 2016 insbesondere darauf abzielte, die sportwissenschaftlichen Forschungskapazitäten und den Aufbau von sportwissenschaftlichen Forschungsinstitutionen durch eine kompetitive Vergabe zu unterstützen, fokussierte das Forschungskonzept Sport und Bewegung 2021–2024³ (FOKO) auf Aufträge und die Intramuros-Forschung der EHSM.

Im vorliegenden Konzept wird im Überblick der Politikbereich Sport und Bewegung mitsamt den gesetzlichen Regelungen und strategischen Ausrichtungen vorgestellt. Das Konzept steckt den Rahmen ab, in dem sich die Ressortforschung des Amtes bewegt und macht gleichzeitig die Forschungsfragen sichtbar, für die sich das BASPO im Kontext seiner Auftragserfüllung interessiert. Die Forschungsschwerpunkte für die Ressortforschung im Politikbereich Sport und Bewegung und die darin erwachsenen Wissensbedarfe, bzw. Themenfelder, werden in Kapitel 3 formuliert. Darüber hinaus wird aufgeführt, welche Forschungsleistungen die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen (EHSM), als Teil des BASPO, intramuros im Rahmen der Ressortforschung zur Deckung der Wissensbedarfe des Bundes erbringt.

Die Forschung, beziehungsweise die Ressortforschung des Bundes, soll einerseits die Grundlagen für die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben und für die Vorbereitung politischer Entscheide bereitstellen und andererseits die aktive Weiterentwicklung der Sportförderung unterstützen helfen. Die Schwerpunkte richten sich demnach sowohl nach den politischen Prioritäten als auch nach den strategischen Zielen des Amtes.

¹ Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung vom 17. Juni 2011 (Sportförderungsgesetz, SpoFöG; [SR 415.0](#))

² Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung vom 23. Mai 2012 (Sportförderungsverordnung, SpoFöV; [SR 415.01](#))

³ [Forschungskonzept Sport und Bewegung 2021–2024](#)

1 Einleitung

Die Bundesverwaltung initiiert und unterstützt selber wissenschaftliche Forschung, deren Resultate sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Diese Forschung der Bundesverwaltung erfolgt im Kontext des Verwaltungshandelns im öffentlichen Interesse und wird im deutschsprachigen Raum gemeinhin als "Ressortforschung" bezeichnet. Dazu gehören z.B. das Erarbeiten von wissenschaftlichen Grundlagen für die Politikentwicklung und -ausgestaltung in den verschiedenen Politikbereichen, für Vollzugsarbeiten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, für legislative Arbeiten oder für die Beantwortung und Umsetzung von parlamentarischen Vorstößen. Die Forschung der Bundesverwaltung kann praktisch alle Ausprägungen von wissenschaftlicher Forschung umfassen, namentlich Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung, aber auch Entwicklung – bspw. im Bereich des Einrichtens von Pilot- und Demonstrationsanlagen. Sie beinhaltet auch die Umsetzung von Forschungsbegleitmassnahmen sowie den Wissens- und Technologietransfer. Die Forschung der Bundesverwaltung richtet sich nach klaren gesetzlichen Grundlagen. Neben der Abstützung auf Art. 64 der Bundesverfassung ([SR 101](#)) ist das Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz FIFG ([SR 420.1](#)) das Rahmengesetz für die Forschung der Bundesverwaltung.

Im FIFG werden die Massnahmen der Forschung der Bundesverwaltung definiert (Art. 16): (1) die Erteilung von *Forschungsaufträgen*, (2) der Betrieb bundeseigener Forschungsanstalten (so genannte *intramuros Forschung*), (3) die Durchführung *eigener Forschungsprogramme* in Zusammenarbeit mit Hochschulforschungsstätten, den Forschungsförderungsinstitutionen, der Innovusse oder weiteren Förderorganisationen sowie (4) das Gewähren von *Beiträgen* an Hochschulforschungsstätten für die Durchführung von Forschungsprogrammen.

Neben dieser Verankerung im FIFG ist die Forschung der Bundesverwaltung auf spezialgesetzliche Bestimmungen und die zugehörigen Verordnungen abgestützt. In diesen werden spezifisch Verpflichtungen für die Durchführung von *Intramuros-Forschung* sowie für die *Beitragsgewährung* (Subvention) an Forschungseinrichtungen, -programme oder -projekte durch den Bund vorgegeben. Zudem enthalten oder implizieren auch internationale Verträge, Konventionen oder Mitgliedschaften Verpflichtungen zur Forschung durch die Bundesverwaltung, so dass diese auch eine wichtige Rolle auf der internationalen Ebene einnimmt.

Die übergeordnete Koordination der Forschung der Bundesverwaltung wird über einen permanenten interdepartementalen Koordinationsausschuss sichergestellt. Seine Hauptaufgaben sind das Koordinieren des Vorgehens beim Erarbeiten der Mehrjahresprogramme und die Erarbeitung von Richtlinien für die Qualitätssicherung. Die Mehrjahresprogramme werden in Form von ressortübergreifenden Forschungskonzepten ausgearbeitet für jeden der elf durch den Bundesrat bestimmten Politikbereiche. Hauptziele sind die optimale Abstimmung der Forschungsschwerpunkte unter den Bundesstellen und die Nutzung der Schnittstellen mit dem Hochschulbereich und den Forschungsförderungsinstitutionen. Im Hinblick auf die BFI-Periode 2025–2028 wurde im Rahmen der Arbeiten des Koordinationsausschusses ein gemeinsames Dokument der Bundesstellen mit einem Überblick über die Forschung der Bundesverwaltung sowie die grundlegenden künftigen Herausforderungen und zentralen Handlungsfelder erarbeitet.

Mit der Qualitätssicherung soll garantiert werden, dass sich die Forschung der Bundesverwaltung an den Prinzipien der Gesetzmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit orientiert.

Die Aufwendungen für die in der Schweiz (Finanzierungsquelle Schweiz und Ausland) gesamthaft durchgeführte Forschung und Entwicklung beliefen sich im Jahr 2021 auf rund 24.6 Mia. CHF (Statistik BFS). Der Anteil der Forschung der Bundesverwaltung ist mit 1.2 Prozent gering (rund 282 Mio. CHF im Jahr 2021). Die Privatwirtschaft ist mit 66 Prozent die Hauptfinanziererin, gefolgt von Bund (16 Prozent), Kantonen (11 Prozent) und Ausland (5 Prozent)⁴. Der Bund fördert gemäss FIFG schwergewichtig Forschung und Entwicklung im Hochschulbereich, Förderorganisationen wie den Schweizerischen Nationalfonds, die Akademien der Wissenschaften und Innosuisse, Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung und die internationale Forschungszusammenarbeit. Der finanzielle Anteil der Forschung der Bundesverwaltung beträgt an den Gesamtaufwendungen des Bundes für Forschung und Entwicklung rund 7.1 Prozent. Die Bundesverwaltung achtet bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf die Verhältnismässigkeit ihrer Forschungsaktivitäten.

Das vorliegende Forschungskonzept Sport und Bewegung 2025-2028 fokussiert auf den Forschungsbedarf des Bundesamts für Sport BASPO, legt aber auch dar, in welchen Forschungsthemen Schnittstellen mit anderen Politikbereichen vorliegen. Es zielt darauf ab, die Grundlage für die Weiterentwicklung der Schweizer Sportpolitik und Sportförderung wissensbasiert sicherzustellen. Durch das vorliegende Dokument soll sowohl das Parlament die gewünschte Information über die vom Bund identifizierten Forschungsbereiche erhalten, als auch sollen Forschende auf die von der Verwaltung im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung als prioritär eingestuften Forschungsfelder und Wissensbedarf hingewiesen werden.

2 Überblick Politikbereich Sport und Bewegung

Die Ziele, die der Bund im Interesse der körperlichen Leistungsfähigkeit und der Gesundheit der Bevölkerung, der ganzheitlichen Bildung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts verfolgt, finden sich im 2012 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SpoFöG; SR 415.0). Demnach bezweckt die Sportförderung des Bundes eine Steigerung der Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen, eine Erhöhung des Stellenwerts des Sports und der Bewegung in Erziehung und Ausbildung, die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Förderung des leistungsorientierten Nachwuchssports und des Spitzensports, die Förderung von Verhaltensweisen, mit denen die positiven Werte des Sports in der Gesellschaft verankert und unerwünschte Begleiterscheinungen bekämpft werden und die Verhinderung von Unfällen bei Sport und Bewegung (vgl. Art. 1 SpoFöG).

2.1 Gesetzlicher Auftrag

Das Engagement des Bundes in der Forschung und Forschungsförderung wird durch Art. 64 der Bundesverfassung (SR 101) legitimiert. Die Forschungsaktivitäten der Bundesverwaltung werden im Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz FIFG vom 14. Dezember 2012 (SR 420.1) präzisiert. Im Zuge der Totalrevision ist das FIFG als Rahmengesetz für die Ressortforschung ausgestaltet worden (detaillierte Ausführungen dazu in Anhang 1): Die Bundesverwaltung ist ein Forschungsorgan, soweit sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben Ressortforschung betreibt oder Aufgaben der Forschungs- und Innovationsförderung wahrnimmt (Art. 4, Bst. d).

⁴ Die Zahlen der Statistik, insbesondere jene für die Privatindustrie, sind mit einer Unsicherheit behaftet.

Neben der übergeordneten Verankerung im FIFG ist die Forschung im Politikbereich Sport und Bewegung spezialgesetzlich im Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SR 415.0) vom 17. Juni 2011 geregelt. Der Zweckartikel hält in Absatz 2 fest, dass der Bund die Verwirklichung seiner Ziele im Rahmen der Sportförderung u.a. durch Massnahmen im Bereich der Forschung anstrebt.

Die Forschung im vorliegenden Politikbereich wird gemäss gesetzlichem Auftrag zum einen durch die Unterstützung öffentlicher oder privater Forschungsinstitutionen gewährleistet (Extramuros-Forschung). Zu den gesetzlichen Massnahmen zählen das Erteilen von Forschungsaufträgen (gem. Art. 68 SpoFöV) oder das Ausrichten von Beiträgen für die Durchführung von Forschungsprojekten (gem. Art. 69 SpoFöV).

Zum anderen betreibt die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen EHSM als Teil des BASPO (gem. Art. 26 Abs. 3 SpoFöG) anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Sportwissenschaft (Art. 58 Abs. 1 SpoFöV). Sie erfüllt Aufgaben der Ressortforschung des Bundes im Bereich Sport und Bewegung, namentlich für Politikberatung, Expertise, Evaluation und Monitoring nach Art. 58 Abs. 2 SpoFöV (Intramuros-Forschung).

2.2 Strategische Ausrichtung des BASPO

Das BASPO ist das Kompetenzzentrum der Schweizer Sportförderung, führt die Sportzentren in Magglingen und Tenero, erbringt Aus- und Weiterbildungen, Dienstleistungen und setzt sich für geeignete Rahmenbedingungen für den Sport ein. Mit der EHSM führt das BASPO ein nach dem Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz HFKG, SR 414.20 institutionell akkreditiertes Fachhochschulinstitut. Nebst Aufgaben der Ressortforschung forscht die EHSM entlang interdisziplinär-sportwissenschaftlicher Ansätze und praxisbezogener Fragestellungen des Sportsystems Schweiz in nationalen und internationalen Kooperationen. Sie wirbt kompetitiv Forschungsfördermittel ein und betreibt Forschung im Auftrag Dritter.

Die strategische Ausrichtung des BASPO basiert auf einer umfassenden strategischen Lagebeurteilung der Schweizer Sportförderung, der Chancen und Gefahren für den Schweizer Sport sowie der Stärken und Schwächen des Bundesamts.

Die Dachstrategie umfasst zwei strategische Kernaufgaben:

Allgemeine Sport- und Bewegungsförderung unterstützt im Interesse der Leistungsfähigkeit, der sozialen Kohäsion und der Gesundheit der Bevölkerung bedarfsgerechte und gezielte Angebote für alle Alters- und Leistungsstufen und weist auf die Wichtigkeit von angemessenen und zugänglichen Bewegungsräumen hin.

Förderung Leistungssport

Das BASPO unterstützt den leistungsorientierten Nachwuchssport und den Spitzensport in den Tätigkeitsfeldern Aus- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, Subventionen sowie das Mitgestalten der Rahmenbedingungen.

2.3 Rückblick auf die Periode 2021–2024

Im Bereich der allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung konnten Resultate einer Langzeitstudie zur Entwicklung der körperlichen Aktivität im Kindes- und Jugendalter veröffentlicht werden.⁵ Die Studie zeigte unter anderem, dass ein bewegungsfreundliches Wohnumfeld eine wichtige Rolle in Bezug auf das spätere Bewegungs- und Sportverhalten ausübt und dass weniger aktive Kinder seltener den Zugang zum Sport fanden und als Jugendliche früher aus Sportver- einen austraten. Ein anderes Projekt untersuchte inwiefern der Übertritt aus dem Kindergarten in die erste Klasse das Bewegungsverhalten von Mädchen beeinflusst.

Wertvolle Erkenntnisse lieferte auch die kurz nach der Coronapandemie durchgeführte Bevölkerungsbefragung zum Sport- und Bewegungsverhalten.⁶ Die Ergebnisse zeigen, dass nach Aufhebung aller Massnahmen die Sportaktivität wieder gestiegen ist, jedoch im Sommer 2022 noch nicht das Niveau vor der Pandemie erreicht werden konnte.

Die EHSM bearbeitete als intramuros Ressortforschungsstelle im Querschnittsthema «Frauen im Sport» Aspekte zu den «Gelingensbedingungen zur Erhöhung des Frauenanteils im organisierten Sport», «Frauen im Spitzensport» und «Sportaktivität von Mädchen und jungen Frauen». In Zusammenarbeit mit der Laureus Stiftung Schweiz wurde der Grundlagenbericht «Förderung von Mädchen und jungen Frauen im Sport – Aktueller Stand und Handlungsbedarf»⁷ und der Bericht «Förderung von Mädchen und jungen Frauen im Sport – Handlungsempfehlungen, Umsetzungsbeispiele»⁸ veröffentlicht.

Im Bereich der sportwissenschaftlichen Unterstützung der Schweizer Armee, konnte die hohe Reliabilität die Resultate der Selbsttests zur physischen Leistungsfähigkeit belegt werden. Damit konnte das Vertrauen in die entwickelte mobile Applikation, welche die Armee zur Erhaltung und Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit anbietet, gestärkt werden. Weiter konnten auf der Basis von Monitoringdaten, Modelle zur Verletzungsprävention erarbeitet werden.

Der Fokus der Qualitätssicherung in der Sportvermittlung verschob sich vom obligatorischen Sportunterricht der Schule hin zu den Angeboten der privatrechtlichen Institutionen (Vereine und Verbände). Dabei wurde die Qualität der Sportvermittlung und der Lernprozesse untersucht.

Sportmanagement ist ein wichtiges Tätigkeitsfeld der Sportförderung. In Zusammenarbeit mit Partnerhochschulen gelang es der EHSM, die relevanten Kompetenzen der angehenden Arbeitnehmenden in diesem Berufsfeld zu definieren. Auf dieser Basis konnten entsprechende Empfehlungen für die Arbeitgeber, die Studierenden und die Bildungsinstitutionen formuliert werden.

Im Bereich des Leistungssports wurden neue Mess- und Trainingsmethoden multidisziplinär (Psychologie, Biologie, Biomechanik) erarbeitet oder optimiert. In der Nachwuchsförderung wurde auf der Basis von wissenschaftlichen Befunden, Wettkampfsysteme mit spezifischer Inszenierung im Hinblick auf eine verbesserte sportliche Entwicklung untersucht. Bei Spielsport-

⁵ SOPHYA-Studie (2022) vgl. [SOPHYA-Studie: So bewegen sich die Kinder und Jugendlichen in der Schweiz \(admin.ch\)](#)

⁶ Sport Schweiz light 2022 - Die Folgen der Covid-19-Pandemie für das Sportverhalten der Schweizer Bevölkerung; vgl. [Sport Schweiz \(admin.ch\)](#)

⁷ Cermusoni, Lea (2020): Förderung von Mädchen und jungen Frauen im Sport – Aktueller Stand und Handlungsbedarf. Magglingen: Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen. Kann abgerufen werden unter: <https://www.ehsm.admin.ch/de/foerderung-von-maedchen-und-frauen>

⁸ Cermusoni, Lea (2020): Förderung von Mädchen und jungen Frauen im Sport – Handlungsempfehlungen, Umsetzungsbeispiele. Magglingen: Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen. Kann abgerufen werden unter: <https://www.ehsm.admin.ch/de/foerderung-von-maedchen-und-frauen>

arten wurden geschlechtsspezifische, psychophysiologische und biomechanische Faktoren untersucht, welche für die Planung der Trainingsbelastungen aber auch für die Vermeidung von Übertraining relevant sind. Die Erkenntnisse flossen in die neuen Unterlagen von J+S ein.

Ein Schwerpunkt der vergangenen Periode lag in der Untersuchung der mentalen Gesundheit, die bei den Trainern und Trainerinnen aber auch bei den Athletinnen und Athleten analysiert wurde. Auf der Basis der dadurch entstandenen Kenntnisse wurden Methoden und Massnahmen entwickelt, welche die mentale Gesundheit schützen und damit einen wichtigen Beitrag zur Leistungsfähigkeit leisten können.

2.4 Herausforderungen und Handlungsbedarf

Mit dem Sportförderungsgesetz (SpoFöG; SR 415.0) und mit der Sportförderungsverordnung (SpoFöV; SR 415.01) werden die Leitlinien zur konkreten Förderung von Breiten-, Nachwuchs- und Leistungssport gesetzt. Im dynamischen Politikbereich Sport und Bewegung erwächst fortwährend neuer Wissensbedarf, zu dessen Deckung weiterhin auf sportwissenschaftliche Forschung gesetzt wird.

Nachdem die ersten konzeptgeleiteten Phasen den Aufbau von sportwissenschaftlichen Forschungskapazitäten und sportwissenschaftlichen Forschungsinstitutionen durch eine komitative Vergabe von Forschungsbeiträgen (gem. Art. 69 SpoFöV) unterstützte, fokussiert sich die Ressortforschung auf den Wissensbedarf im Kontext der Aufgabenerfüllung.

Inhaltlich liegen die Schwerpunkte der Forschung im Politikbereich Sport und Bewegung bei der empirischen Erforschung der Wirksamkeit und Effizienz von Programmen, Projekten und Massnahmen der Sportförderung des Bundes in den Bereichen der allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung und der Förderung des Leistungssports. Mit dieser inhaltlichen Profilierung nimmt die Ressortforschung im Bereich Sport und Bewegung Bezug auf die rechtliche und konzeptuelle Überarbeitung der Sportförderung im Rahmen des Sportförderungsgesetzes und der Erarbeitung des Aktionsplans Sportförderung. Für eine wirksame und effiziente Gestaltung der Sportförderung sind empirische Evidenzen über die Ergebnisse und Erträge der dazu öffentlich geförderten Programme, Projekte und Massnahmen unentbehrlich. Dazu gehören namentlich (a) Wirkungsevaluationen des Programms «Jugend und Sport» für Kinder und Jugendliche sowie (b) Wirksamkeits- und Effizienzstudien über die gesetzlich bestimmten Massnahmen zur Förderung des leistungsorientierten Nachwuchssports und des Spitzensports, zur Förderung von Sport- und Bewegungsmöglichkeiten in der Schule, zur Förderung der Qualität des Sportunterrichts sowie zur Förderung der Vorbereitung und Durchführung von internationalen Sportgrossanlässen in der Schweiz. Die Bedeutung von Werten im Sport hat in den letzten Jahren stark zugenommen, insbesondere nach den publik gewordenen Missständen im Leistungs- und Spitzensport. Diese haben zu grundlegenden Diskussionen über Ethik und die damit verknüpften Wertesysteme im Sport sowie über «Good Governance» geführt. Mit der Einführung einer unabhängigen Meldestelle im Januar 2022 sowie der Schaffung von rechtlichen Grundlagen, die künftige Finanzhilfen an Sportorganisationen von der Einhaltung von Mindeststandards abhängig machen, soll die Sensibilität für ethisches Handeln im Sport grundlegend gestärkt werden. Im Bereich der Ethik steht die Begleitforschung in Bezug auf präventive oder innovative Ansätze, die Wirksamkeit der ergriffenen Massnahmen, die Evaluation von entwickelten Leitfäden und Ausbildungen wie auch die Entwicklung und Implementierung griffiger Indikatoren im Vordergrund.

Das nachfolgende Kapitel konkretisiert die Forschungsschwerpunkte für die Ressortforschung im Politikbereich Sport und Bewegung und formuliert die darin erwachsenen Wissensbedarfe (Themenfelder). Darüber hinaus ist dargestellt, welche Forschungsleistungen die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) intramuros im Rahmen der Ressortforschung (gem. Art. 58, Abs. 2 SpoFöV) zur Deckung des Wissensbedarfs des Bundes erbringt.

3 Forschungsschwerpunkte 2025–2028

Die Forschungsschwerpunkte mit den daraus abgeleiteten Themenfeldern für die Forschungsperiode 2025–2028 orientieren sich an den übergeordneten strategischen Kernaufgaben des BASPO («Allgemeine Sport- und Bewegungsförderung» sowie «Förderung Leistungssport»; siehe Kapitel 2). Nebst den beiden Forschungsschwerpunkten wird auch der Wissensbedarf in «Transversalen Themen» dargelegt, die sowohl in der allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung wie auch im Leistungssport von hoher Bedeutung sind. Als neue transversale Themen werden «Werte im Sport» sowie «Nachhaltige Sportentwicklung» aufgeführt, während das Thema «Frau und Sport» bereits in der letzten Forschungsperiode hervorgehoben wurde.

Bei den für die Forschungsperiode 2025–2028 aufgeführten Themenfeldern handelt es sich um eine Auswahl, die einerseits nicht abschliessend ist, andererseits aber auch nicht volumnäfänglich bearbeitet werden kann. Die Umsetzung und Bearbeitung von Fragestellungen, welche für den Politikbereich Sport und Bewegung als prioritär erachtet werden, erfolgt entweder durch eine Ausschreibung oder durch die EHSM selbst.

3.1 Forschungsschwerpunkt «Allgemeine Sport- und Bewegungsförderung»

3.1.1 Beschreibung

Die vielseitigen gesundheitsfördernden Wirkungen der körperlichen Aktivität in Form von Sport und Bewegung sind wissenschaftlich eindrücklich belegt. Die vorbeugenden Effekte regelmässiger Bewegung konnten bei Kindern und Erwachsenen für eine beachtliche Anzahl nichtübertragbarer Krankheiten quantifiziert werden. Die körperliche Bewegung hat insgesamt einen positiven Einfluss sowohl auf die physische, aber auch auf die psychische Gesundheit. Aus diesem Grund hat die WHO die Bewegungsempfehlungen präzisiert. Besondere Beachtung verdient die Sport- und Bewegungsförderung bei den Menschen in der zweiten Lebenshälfte. Die regelmässige körperliche Aktivität trägt zur Erhaltung der funktionellen Kapazitäten und damit zur Autonomie und zur Lebensqualität im Alter bei.

Da körperliche Inaktivität bei Kindern die generelle Entwicklung, bei Erwachsenen die Risikofaktoren für nicht übertragbare Krankheiten und bei den älteren Menschen die Lebensqualität insgesamt nachteilig beeinflusst, hat die Gesellschaft einen hohen Nutzen von weit verbreiteter, regelmässiger körperlicher Aktivität über alle Altersstufen. Der Breitensport mit seinem vielfältigen Angebotsspektrum kann zur Förderung eines aktiven Lebensstils einen wesentlichen Beitrag leisten.

Das Sportverständnis der Bevölkerung ist heute wesentlich breiter als noch vor 30 Jahren, was sich in einem vielgestaltigen und dynamischen Sportangebot niederschlägt. Obwohl immer mehr Akteure Sportmöglichkeiten anbieten und die Bevölkerung ihre Sport- und Bewegungsaktivitäten zunehmend polysportiv sowie ausserhalb traditioneller Vereinsstrukturen ausübt, spielt der Sportverein in einer adäquaten Sportversorgung der Bevölkerung nach wie vor eine wesentliche

Rolle. Die gut 18'000 Vereine in der Schweiz bilden das Fundament für die Bereiche des Freizeit-, Gesundheits- und Leistungssports. Die Bedürfnisse des Freizeit- und Gesundheitssports, der das lebenslange Sporttreiben begünstigen soll, bedingen eine Weiterentwicklung der Sportarten hin zu angepassten Formen, Regeln und Wettkampfformaten. Gleichzeitig müssen auch die dafür zur Verfügung stehenden Sportinfrastrukturen den veränderten Bedürfnissen angepasst und modernisiert werden. Damit Vereine ihre Sportangebote und ihre gesellschaftlichen Leistungen, insbesondere im Bereich der Integration und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen, erfüllen können, sind genügend engagierte und angemessen ausgebildete Freiwillige eine Voraussetzung.

Der Sport in der Schule umfasst alle sportlichen Bewegungsaktivitäten im Kontext der Schule. Er spielt somit nebst dem Sport in der Freizeit eine zentrale Rolle bei der Aneignung von erforderlichen körperlichen Fähigkeiten sowie von sportbezogenen Kenntnissen bei Kindern und Jugendlichen.

Alle schulischen Angebote zu Sport und Bewegung stehen unter dem gesellschaftlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule. Sport und Bewegung in der Schule sollen ergänzend zur ausserschulischen Sport- und Bewegungssozialisation beitragen, sodass alle Kinder und Jugendlichen eine «Erziehung zum Sport» erhalten und zu einer Teilhabe an der Sport- und Bewegungskultur befähigt werden. Die «Erziehung durch Sport» besteht aus einer pädagogisch professionellen Aktivierung der Potenziale des Sports und soll zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in motorischer, körperlicher, emotionaler, motivationaler, kognitiver und sozialer Hinsicht beitragen.

3.1.2 Themenfelder

Aus einer breiten Sportfördersicht stehen Beiträge zur Wissenserweiterung in folgenden Themenfeldern im Vordergrund:

- (1) Motive und Determinanten für eine langfristig wirksame Sportaktivität
- (2) Zielgruppenspezifische Inszenierungen der Sport- und Bewegungsförderung
- (3) Förderung der Sportvermittlung
- (4) Konzepte und Verbreitung von freiwilligen schulischen Sport- und Bewegungsangeboten

(1) Motive und Determinanten für eine langfristig wirksame Sportaktivität

Nach wie vor sinkt die Sportaktivität im Laufe der Adoleszenz und im frühen Erwachsenenalter. Konzepte zur Entwicklung von wirksamen Interventionen sollen neben dem Verhalten insbesondere sozialstrukturelle Determinanten – wie etwa das Setting der sportlichen Aktivität (Schule, Arbeitsplatz, Gemeinde, Sport- und Bewegungsanlässe, etc.) – enthalten. Die kritischen Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung sind besonders zu untersuchen. Kenntnisse zu den Motiven und Bedürfnissen helfen, die Ausgestaltung der Fördermassnahmen spezifischer auf alle Jugendlichen auszurichten und damit eine höhere Akzeptanz zu erlangen und somit die Ziele der Sportförderung, die langfristige Aufrechterhaltung des sport- und bewegungsbezogenen Lebensstils, zu erreichen. Es stellt sich die Frage, welche Zusammenarbeitsformen mit niederschwelligen Sportanbietern oder Angeboten im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit die Reduktion der körperlichen Aktivität im Alter von 15 bis 18 Jahren auffangen können.

Im Erwachsenenalter betreibt die Schweizer Bevölkerung ihre sportliche Aktivität zum grossen Teil ausserhalb traditioneller Vereinsstrukturen. Gibt es auf lokaler und regionaler Ebene Zu-

sammenarbeitsformen und Synergien, die zu einer gegenseitigen Befruchtung, zur sozialen Vernetzung und Integration und als Folge zur verbesserten Nutzung vorhandener Infrastrukturen und letztlich zur Steigerung der körperlichen Aktivität führen können? Können über die lokale Vernetzung über den klassischen Sport hinaus (z.B. Migrationsvereine, Seniorengruppen etc.) Bevölkerungsgruppen erreicht werden, die den Zugang zu den Sportvereinen nicht finden? Mit den Veränderungen in den Motiven zum Sporttreiben und in der Wahl der Sportarten werden heute und morgen neue Sportinfrastrukturen gefragt sein. Welche Sportinfrastrukturen müssen aufgebaut, welche können umgenutzt werden? Welche Sport- und Bewegungsanlässe haben einen Einfluss auf eine nachhaltige Sportaktivität und wie verbreitet sie sich in einem bestimmten Raum?

(2) Zielgruppenspezifische Inszenierungen der Sport- und Bewegungsförderung

Die periodische Befragung der Schweizer Bevölkerung zu ihrer Sportaktivität und ihrer Einstellung gegenüber dem Sport liefert wichtige Erkenntnisse für die Sportförderung und weist auf Forschungsthemen hin. Nach wie vor bestehen soziale Ungleichheiten hinsichtlich der Sportbeteiligung. Wie beeinflussen sportbezogene Strukturbedingungen die Partizipation ausgewählter Gruppen?

Zum Bewegungsverhalten von Menschen mit Behinderungen (MmB), Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Neigungen und mit Migrationshintergrund existieren heute keine repräsentativen Daten. Es ist zu prüfen, wie Kennzahlen dazu erhoben werden könnten. Dabei interessieren insbesondere, welche individuellen und strukturellen Faktoren den Zugang zum Sport und Diversität hindern resp. fördern. Weiterhin besteht auch Bedarf an den strukturellen Gelingsbedingungen, die die Mädchen in den Sport bringen und sie im Sport halten können (vgl. dazu Kap. 3.3). Der Sport ist schliesslich auch gefordert, sich mit der demografischen Entwicklung auseinanderzusetzen und Konzepte für angepasste Angebote für die heterogene Gruppe der älteren Bevölkerung zu entwickeln.

(3) Förderung der Sportvermittlung

Im Zentrum der Sportförderung steht die Förderung der Handlungsfähigkeit von Menschen im Sport. Ob und inwieweit Sportförderangebote die Handlungsfähigkeit im Sport stärken, hängt von der Lern- und Transferwirksamkeit des Trainings und Unterrichts ab. Sportlehrpersonen, Trainerinnen und Trainer, sowie Leiterinnen und Leiter sollten ausgebildet sein, ein ethisch wertvolles und im Hinblick auf Handlungsfähigkeit lernwirksames Training und Sportunterricht zu gestalten. Dazu benötigen sie eine Reihe von spezifischen Vermittlungskompetenzen, u. a. ethische Kompetenzen und fachdidaktische Kompetenzen.

(4) Konzepte und Verbreitung von freiwilligen schulischen Sport- und Bewegungsangeboten

Zahlreiche Schulen bieten ihren Schülerinnen und Schülern zusätzlich zum obligatorischen Sportunterricht unterschiedliche Sport- und Bewegungsmöglichkeiten an, die es allen Kindern ermöglichen sollen, die täglich empfohlene Dauer von 60 Minuten körperlicher Aktivität zu erreichen. Dazu gehören in erster Linie die freiwilligen Schulsportkurse, Sportlager und -tage sowie z.B. auch bewegte Pausenaktivitäten oder offene Turnhallen im Rahmen von Tagesschulstrukturen. Zu diesen Sport- und Bewegungsaktivitäten fehlen jedoch verlässliche gesamtschweizerische Zahlen, welche Angebote mit welcher Verbreitung von Schulen realisiert werden. Viele Kurse und Lager werden unter J+S durchgeführt und sind damit statistisch erfasst. Dennoch gibt es eine Reihe von Schulen, die eigene Angebote haben, aber auf die finanzielle Unterstützung

von J+S verzichten und damit in keiner Statistik erscheinen. Deshalb fehlt eine Gesamtsicht der vielfältigen schulischen Sport- und Bewegungskonzepte sowie zu deren Verbreitung.

3.1.3 Schwerpunkte der EHSM

Die EHSM baut Wissen zur Diversität und Integration im und durch Sport sowie zur Prävention von Sucht, Gewalt, Ausgrenzung, Doping oder sexuellen Übergriffen auf. Dabei stehen Fragestellungen zur Mädchenförderung im Sport, zur Integration von Menschen mit Behinderungen im Sport und zum Aufbau von Lebenskompetenzen durch den Sport im Zentrum.

Zum Bau und Betrieb von Sportinfrastruktur erarbeitet die EHSM fachspezifische Schriften. Die Ansprüche an Sportanlagen verändern sich stetig. Um Gemeinden, Institutionen und Sportvereine beraten zu können, muss das Wissen rund um die technischen Entwicklungen (z.B. mobile Anlagen) und Umweltvorgaben (z.B. Kunstrasenflächen) aktuell gehalten werden.

Die Schweizer Armee wird durch die EHSM wissenschaftlich bezüglich sportbezogenen Trainings, körperlicher Fitness, körperlicher Belastung und Verletzungsprävention beraten. Im Sinne der Erhaltung und Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit, wird in den kommenden Jahren die Wirkung der mobilen Applikation «ready #teamarmee» auf die Fitness, die Verletzungsrate und das allgemeine Sport- und Bewegungsverhalten von Angehörigen der Armee untersucht.

Es ist offen, ob die Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildungsangebote für J+S Leiterinnen, J+S Leiter, Trainerinnen und Trainer zu qualitativ hochstehenden Vermittlungskompetenzen führen. Weiter ist unklar, ob daraus wirksamere und wertvollere Trainingsangebote mit besseren Lern- und Leistungsergebnissen auf Seiten der Athletinnen und Athleten resultieren. Zu untersuchen bleibt damit auch, auf welche Weise die Angebote von J+S und Trainerbildung Schweiz (TBS) weiterentwickelt werden sollten.

3.2 Forschungsschwerpunkt «Förderung Leistungssport»

3.2.1 Beschreibung

Leistungs- und Spitzensport stehen im öffentlichen Interesse und sind eine treibende Kraft in der gesamtgesellschaftlichen Sportentwicklung; sie sind Motivator für den Breitensport, internationale Präsentationsplattform nationaler Leistungsfähigkeit, nationaler Identitätsstifter sowie ein zunehmender Wirtschaftsfaktor. Der Forschungsschwerpunkt «Förderung Leistungssport» beinhaltet insbesondere Aspekte der Trainingswissenschaft und des Sportmanagements, wobei ersterer auf die Entwicklung der Athletin und des Athleten fokussiert und letzterer die sportökonomische Betrachtung und die Professionalisierung umfasst.

In den meisten Sportarten ist ein kontinuierlicher Anstieg des Leistungsniveaus identifizierbar – der Weg an die Spitze wird für den Nachwuchs immer anspruchsvoller. Der Leistungssport steht deshalb unter einem permanenten Innovationsdruck. Um sich Vorsprünge gegenüber anderen Nationen zu erarbeiten, müssen bekannte Vorgehensweisen optimiert und neue Erkenntnisse entwickelt werden. Für die zukünftigen Entwicklungschancen und Erfolgsaussichten des Schweizer Leistungssports gewinnt deshalb eine erhöhte wissenschaftliche Unterstützung immer mehr an Bedeutung. Dabei richten sich die Forschungsinhalte daran aus, alle ethisch akzeptierten, legalen, nicht gesundheitsbeeinträchtigenden, aber wirkungsvollen Massnahmen in Training und Wettkampf in den verschiedenen Sportarten zu verbessern bzw. wissenschaftlich abzusichern und Evidenz für Entscheide zu schaffen.

Für eine erfolgreiche Implementierung neuer Erkenntnisse ist ein gemeinsames Verständnis aller beteiligten Stakeholder notwendig. Die nationalen Schweizer Sportverbände orientieren sich dabei am Rahmenkonzept FTEM zur Sport- und Athletenentwicklung in der Schweiz. FTEM Schweiz beruht auf vier Schlüsselbereichen: F steht für Foundation (Fundament, Grundlagen, Basis),

T für Talent, E für Elite und M für Mastery (Weltklasse). Die anwendungsorientierte Forschung für den Leistungssport spielt in diesen Schlüsselbereichen eine zentrale Rolle. Wesentliche Voraussetzungen für den Erfolg im Spitzensport sind eine gezielte Nachwuchs- und Elitesportförderung, die auf Erkenntnissen einer interdisziplinären, kontinuierlichen und anwendungsorientierten Forschung basieren. Da bisher nur etwa 10% der bisherigen Studien zu bio-psycho-sozialen Entwicklungen im Spitzensport mit Frauen als Probanden durchgeführt wurde, besteht zum Thema Frau und Spitzensport eine empfindliche Forschungslücke. Es ist deshalb wichtig, dass Forschungsprojekte auch mit weiblichen Probanden durchgeführt werden. Der zusätzliche identifizierte Wissensbedarf zum Thema Frau und Sport wird bei den transversalen Themen (Kapitel 3.3.) detailliert adressiert.

Der Ökonomisierung des Sports kommt eine ganz besondere Rolle zu. Sportgrossanlässe zeugen von der Vermarktbarkeit des Sports. Die Digitalisierung, neue Medien und neue Sportformate haben eine neue Ära des Sportbusiness eingeleitet. Diese Veränderungen bieten Chancen für neue Geschäftsmodelle, eine grösitere Vielfalt an Stimmen und Inhalten.

Medial inszenierte Sieger dienen als Vorbilder für die Sportbewegung. Sie helfen mit, den Markt für Sport zu erschliessen. Der Sport, insbesondere der Leistungssport, wird zum Produkt. Güter und Leistungen des Sports werden in marktfähige Angebote überführt und gegen Geld getauscht. Dies hat Konsequenzen für das individuelle Verhalten der Athleten, das Management der Vereine, Verbände und Unternehmen im Sport sowie die Ausgestaltung der Förder- und Rahmenbedingungen für den Sport und Leistungssport durch den Staat und die Politik.

Der Leistungssport dient als Instrument der Politik. Die positiven Wirkungen begründet seine staatliche Unterstützung. Mit zunehmender Ökonomisierung verändert sich – wie mit jeder Instrumentalisierung – das Wesen und mit ihm die Förderwürdigkeit. Mit der Digitalisierung werden neue Möglichkeiten der merkantilen Vermarktung des Leistungssports erschlossen und neue Bevölkerungsschichten angesprochen. Mit der Ökonomisierung wird der Sport auch zur Ware. In Konsequenz wird Sportförderung auch zur Industrieförderung. Es ist somit zentral, das Wesen, das Ausmass und die Art der Veränderungen durch die Inbesitznahme des Leistungssports durch die Geldwirtschaft zu begreifen, um die nötigen Rahmenbedingungen und Fördergefässe des Bundes für den Leistungssport abstecken zu können.

3.2.2 Themenfelder

Aus einer breiten Sportfördersicht stehen Beiträge zur Wissenserweiterung in folgenden Themenfeldern im Vordergrund:

- (1) Leistung und Gesundheit
- (2) Vorbereitung und Verhalten am Wettkampf unter normalen und speziellen Bedingungen
- (3) Sportökonomische Entwicklung
- (4) Professionalisierung des Sports

(1) Leistung und Gesundheit

Kenntnisse über die Belastungsverträglichkeit und physiologische Anpassungsmechanismen sind - insbesondere auch im Nachwuchsleistungssport - zentraler Bestandteil der Verletzungs- und Gesundheitsprävention der Athletinnen und Athleten. Es sind deshalb standardisierte, funktionell sportartspezifische Untersuchungsprotokolle zur Erkennung individueller Schwachstellen am Bewegungsapparat und der mentalen Gesundheit zu entwickeln. Deren Untersuchungsergebnisse bilden die Basis zur Erarbeitung individueller, sportartspezifischer Präventionsprogramme und sportartspezifischer Anforderungsprofile, die mit einem möglichst geschlechts-, entwicklungs- und trainingsaltersabhängigen System von psychologischen, biologischen, biomechanischen und sozialen Größen unterlegt werden.

Ein entscheidender Faktor des leistungssportlichen Trainings auf allen Altersstufen ist die Regeneration nach Training und Wettkampf. Um eine vollständige Regeneration nach Verletzungen zu erreichen, braucht es vertiefte Erkenntnisse über die Wirkmechanismen von Trainingsbelastungen in der Phase der Rehabilitation. Der Wissensgewinn und die Fusion der Resultate der Leistungsdiagnostik, medizinischer, physiotherapeutischer und psychologischer Untersuchungen und Tests ermöglichen eine Überprüfung der rehabilitativen Massnahmen und eine evidenzbasierte Entscheidung für den Rehabilitationsverlauf und die für die nachfolgende Trainingsgestaltung im Hinblick auf eine möglichst risikofreie Rückkehr zum Sport.

Eine nachhaltige Leistungsentwicklung ist die Grundlage für zukünftige Erfolge im Leistungssport. Biologische, psychologische und soziologische Kennwerte sollen für jede Entwicklungsphase festgelegt werden, um die Nachwuchsathletinnen und Nachwuchsathleten auf dem Athletenweg optimal zu unterstützen. Nur so können sie ihr Potenzial maximal ausschöpfen. Die Quantifizierung und Analyse der leistungsrelevanten Parameter und der Gesundheit im Verlauf des Athletenwegs ermöglicht ein umfassendes Verständnis der Adaptation, der Dosis-Wirkung-Relation, des Gesundheitszustands und der Leistungsentwicklung. Im Bereich der Trainings- und Wettkampfsystematik im Nachwuchs sind noch immer viele Fragen zu den zu erwartenden Effekten, zur optimalen Trainingssteuerung, zu optimalen Wettkampfformaten und zur Belastbarkeit offen. Die Forschungsergebnisse sind Grundlage für die nachhaltige Entwicklung im Nachwuchs und führen langfristig zu einer leistungsfähigeren Gesellschaft und zu Erfolgen im Leistungssport.

(2) Vorbereitung und Verhalten am Wettkampf unter normalen und speziellen Bedingungen

Für die Leistung in einem Wettkampf ist entscheidend, dass alle leistungsrelevanten Faktoren, zu denen auch das Coaching gehört, im Hinblick auf den Wettkampf optimiert sind. Es geht darum, diese Faktoren positiv zu beeinflussen, um eine möglichst maximale Leistungsfähigkeit zu erreichen.

Um die Athletinnen und Athleten in diesem Unterfangen fundiert zu unterstützen, sind Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten nötig. Dabei werden physiologische und psychologische Methoden der Wettkampfpräparation optimiert und mit simulierten Wettkampfsituationen individuell auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Eine spezielle Aufmerksamkeit gilt der Forschung zur Fragestellung, wie die Wirkung der klimabedingten leistungslimitierenden Faktoren durch verschiedene Massnahmen (z. B. Akklimatisation, Vorkühlung, Vorerwärmung, mentale Vorbereitung etc.) minimiert werden können, so dass am Wettkampf eine möglichst hohe Leistung erbracht werden kann. Weiter sind diese Fragestellungen auch im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel relevant.

Der Wettkampf selbst stellt auch an die Coaches und TrainerInnen hohe Ansprüche. TrainerInnen im Leistungs- und Spitzensport werden durch die Traineraus- und -weiterbildung befähigt, Athleten und Athletinnen wirksam, empathisch und zielgerichtet nach wissenschaftlichen Standards in ethischer Verantwortung zu coachen und zu beraten. TrainerInnen orientieren sich dabei insbesondere an Modellen der Sportpsychologie, des Sportcoachings und der Sportpädagogik. Der Wissensbedarf besteht darin, pädagogische, andragogische und psychologische Prozessmodelle für das Coaching am Wettkampf zu entwickeln und zu evaluieren, wie TrainerInnen und Trainer im Leistungs- und Spitzensport diese am Wettkampf wirksam anwenden.

(3) Sportökonomische Entwicklung

Angebotsseitige Treiber der ökonomischen Entwicklung des Sports bilden standardisierte, laufend angepasste Regeln des Wettkampfs durch die internationalen und nationalen Verbände und deren weltweite Verbreitung. Weiterhin werden die Ideen der englischen Fairness und der Chancengleichheit hochgehalten. Die Solidarität mit schwächeren Nationen sowie jüngeren Athletinnen und Athleten wird breit getragen. Im Kern der Analysen stehen somit die Anpassungen der Regeln und Formate, um die Sportarten attraktiver zu gestalten: Welche Ressourcen werden investiert? Welche sportlichen Titel werden bei Athletinnen und Athleten besonders nachgefragt und sind wertvoll? Wird die Chancengleichheit gestärkt und die Solidarität gelebt? Diese Fragen können am Beispiel der durch die internationalen Sportverbände angebotenen Sportarten, Disziplinen und Wettkampfformate untersucht werden.

Das Regelwerk definiert das Anforderungsprofil für die Ausübung des Sports und den Wettkampf. Die Regeln dosieren den Einsatz von marktfähigen Produkten und Materialien (z.B. Schwimmanzug, Wachs, Schuhe). Dem Material, dessen Entwicklung sowie der Feinabstimmung kommt eine grosse Bedeutung zu und kann in einigen Sportarten sogar relevant für die Leistungsergebnisse sein. Welche Implikationen entstehen durch die Technisierung für den sportlichen Wettbewerb? Welche neuen Wertschöpfungsketten entstehen für die Sportindustrie? Diese Technisierung und Digitalisierung des Sports sind zu beschreiben und deren Einfluss an ausgewählten Beispielen aufzuzeigen.

Der Sport wird den Medien in immer geeigneterer Form zugeführt. Die Medien multiplizieren den Sport und machen ihn für Sponsoren noch attraktiver. Der Wert der Fernseh- und Marketingrechte steigt noch immer: Welche Sportarten und Wettkampfformen begeistern die Zuschauer, füllen die Stadien und sichern sich die höchsten Einschaltquoten? Wie werden sie inszeniert und vermarktet? Wem gehören die Rechte? Die nachfrageseitig getriebene Inszenierung des Sports ist an ausgewählten Beispielen zu erörtern und ihr Einfluss auf die Sportarten und deren Wettkämpfe zu beschreiben. Das bessere Verständnis dieser Zusammenhänge hilft, Entscheidungsgrundlagen für die Akteure des Sports zu optimieren.

Mit der Ökonomisierung verändern sich die Anforderungen an die öffentlich-rechtliche, föderale Sportförderung: Mit welchen Massnahmen strebt die Schweizer Spitzensportförderung den internationalen Erfolg an? Können die Schweizer Förderstrategien im internationalen Vergleich standhalten? Die Partikularität des föderalen Sportsystems ist zu erforschen. Die Förderprozesse sind zu beleuchten, um eine effiziente und effektive, aber auch nachhaltigere Sportförderung zu gewährleisten.

(4) Professionalisierung des Sports

Das starke Wachstum und der steigende Wettbewerb im Kontext von Sportgrossveranstaltungen sowie neuen Sportarten und Sportangebotsformate bringt neue Herausforderungen für das Management des Sports. Die Professionalisierung, die Digitalisierung und die arbeitsteilige Produktion im Leistungssport sowie dessen integrierte Vermarktung schreiten voran. Ist die Professionalisierung quantifizierbar? Wie erreichen erfolgreiche Organisationen ihre Zielgruppen? Wie werden erfolgreiche Vereine und Verbände geführt? Wie können Sportveranstaltungen defizitfrei organisiert werden? Wie verlaufen erfolgreiche Adaptationsstrategien bei der Digitalisierung und nachhaltigen Entwicklung des Leistungssports in den drei Dimensionen (ökonomisch, sozial und ökologisch)? Können erfolgreiche Strategien vor dem Hintergrund einfacher Managementmodelle wie strategische Führung, Marketing, Innovation und Optimierung der Wertschöpfungsprozesse sowie Qualitätssicherung dargestellt werden?

Im Zuge des Sportbooms der vergangenen Jahre und der Dynamisierung der Sportangebote entstanden neue Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten im Sport. Die Entwicklung ist in der allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung, welche von Infrastruktur, Wissen und Fördergeldern profitieren kann, zu beobachten. Sportlerinnen und Sportler, Leiterinnen und Leiter sowie eine Vielzahl von Fitnesstrainerinnen und -trainern, hauptamtliche und ehrenamtliche Sportmanagerinnen und -manager oder Zulieferer entwickeln die Angebote weiter. Ihre Tätigkeit wird zusehends professionalisiert. In dieser Konfiguration sind die Erwartungen des Berufsfeldes an (zukünftige) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer komplexer geworden. Insbesondere hat sich dieser Markt hoch professionalisiert und das Personalmanagement verändert. Heute verlangt eine moderne Sportorganisation von Führungskräften und Mitarbeitenden, dass sie schnell reagieren, sich anpassen, flexibel sind und wichtige Kompetenzen entwickelt haben, um diesen Erwartungen gerecht zu werden. Auf dieser Basis stellen sich Fragen zu den erwarteten Kompetenzprofilen, zu den bestehenden und künftigen Ausbildungen, insbesondere im Bereich des Sportmanagements und im Übergang zwischen der Ausbildungsphase und der Integrations- und Entwicklungsphase auf dem Arbeitsmarkt.

Mit dem Wachstum einher geht der Ausbau von Sport- und Leistungszentren. Die Sportlerinnen und Sportler nutzen Leistungszentren für die Vorbereitung und für Wettkämpfe braucht es Arenen. Sport- und Leistungszentren können eigentliche Hubs für Forschung und Innovation sein. Es ist zu zeigen, wie die erfolgreichen Sport- und Leistungszentren funktionieren: Welche Produkte und Dienstleistungen sind marktfähig und nachhaltig? Wie lassen sich allfällige, öffentlich-rechtliche Subventionen begründen? Der Aufbau dieser Wirkungsmechanismen und Prozesse sowie die Beschreibung von Best-Practice-Beispielen soll durch die Forschung gestützt werden.

3.2.3 Schwerpunkte der EHSM

Die EHSM befasst sich im Bereich der Trainingswissenschaften strategisch gezielt mit dem im vorangehenden Kapitel identifizierten Wissensbedarf der ersten zwei Themenfelder und bearbeitet diese mit für den Spitzensport relevanten Fragestellungen.

Im Bereich der sportökonomischen Entwicklung und Professionalisierung des Sports fokussiert die EHSM auf folgende Themenfelder:

Der sportliche Erfolg eines Landes besteht aus mehreren und interagierenden Einflussfaktoren, die sich auf mehreren Ebenen entwickeln, z.B. Anzahl Infrastruktur, Einfluss der Eltern, finanzielle Unterstützung aus der Wirtschaft und durch die öffentliche Hand, Sport in der Schule oder

Medialisierung der Sportarten dank Kommunikation und Marketing. Die nationalen und internationalen „SPLISS“ Studien decken einen Teil der entsprechenden Fragestellungen ab. Es besteht aber noch eine beträchtliche Wissenslücke, wie eine nachhaltige Leistung- und Breitensportsystementwicklung in einem föderalistischen Land mit dem Subsidiaritätsprinzip aussehen und optimiert werden kann.

Die Sportwirtschaft in der Schweiz repräsentiert ca. 100'000 Stellen verteilt auf neun Berufsfelder und generiert einen Umsatz von mehr als CHF 20 Milliarden. Auf der anderen Seite ist sie auch stark von der ehrenamtlichen Tätigkeit getrieben. Die meisten Athleten und Athletinnen können ihre Sportkarriere nicht selber finanzieren. Die Sportförderungsgefässe investieren prioritär in die Rahmenbedingungen der sportlichen Tätigkeit. Die Athletinnen und Athleten können von mehreren Angeboten profitieren, die z.B. mit den Swiss Olympic Talent Cards verbunden sind. Die sozio-ökonomischen Determinanten und das Management der Karriere der Athleten und Athletinnen müssen weiter untersucht werden. Zwei Studien aus dem Ressort Sportökonomie zeigen, dass die Institutionalisierung und Professionalisierung der Berufe im Sportmanagement gering sind. Weitere Studien über die Anforderungen und die Kompetenzen von zukünftigen Sportmanagerinnen und Sportmanagern, werden initialisiert.

3.3 Forschung zu transversalen Themen

3.3.1 Beschreibung

Im aktuellen Diskurs der Sportentwicklung und der Sportförderung werden einige Themen verstärkt adressiert. Bei diesen Themen handelt es sich um Querschnitts-, bzw. transversale Themen, welche langfristige, teils über den Zeithorizont der Forschungsperiode 2025–2028 hinaus anzugehende Aufgaben beinhalten.

In den letzten Jahren hat die Bedeutung von ethischem Handeln im Sport nicht zuletzt aufgrund der publik gewordenen Missstände im Leistungs- und Spitzensport zugenommen. Insgesamt geht es jedoch um mehr als ethisches Handeln, es geht um «Werte» insgesamt, denn auch Länder, Regierungen, nationale und internationale Sportorganisationen müssen dafür sorgen, dass negative Begleiterscheinungen im Sport, wie beispielsweise Ineffizienz und falsche Anreizsysteme oder die Manipulation von Sportwettkämpfen bekämpft werden. Diesem Aspekt wird in der Forschung zu «Good Governance» Rechnung getragen. Zudem soll mit sportwissenschaftlicher Forschung vertieftes Wissen generiert werden zu den Herausforderungen, die sich aus den ökologischen, sozialen und ökonomischen Wirkungen von Sportorganisationen, -veranstaltungen und -infrastrukturen ergeben («Nachhaltige Sportentwicklung»).

In der BFI-Botschaft 2025 – 2028 wird «Chancengerechtigkeit» als transversales Thema aufgeführt. Im sportwissenschaftlichen Bereich wird der Fokus diesbezüglich auf das Themenfeld «Frau und Sport» gelegt. Dabei stehen der chancengerechte Zugang zu Sport- und Bewegungsangeboten, sportphysiologische Studien im Leistungssport wie auch eine angemessene Vertretung von Frauen in Führungsgruppen von Sportorganisationen im Zentrum.

Digitalisierung und Innovationen sind im (Leistungs-)Sport zentral. In der BFI-Botschaft wird die Digitalisierung als transversales Thema hervorgehoben. Im Sport ist die Digitalisierung in allen Forschungsthemen mitzudenken. So ermöglichen neue Technologien und bildgebende Verfahren einfachere und vertieftere analytische Einsichten. Diese können nicht nur verwendet werden, um die Leistung zu analysieren, sondern auch um den Sport sicherer und damit gesünder zu machen. Mit Wearables gibt es eine Demokratisierung der Messmöglichkeiten und bereits jetzt

verwenden eine Vielzahl von Sporttreibenden das Smartphone oder andere Wearables in ihrem Sport. Auch im Bereich des Managements von Sportvereinen und in der Kommunikation mit den Mitgliedern bietet die Digitalisierung Chancen zur strategischen Positionierung.

3.3.2 Themenfelder

Aus einer breiten Sportfördersicht stehen Beiträge zur Wissenserweiterung in folgenden Themenfeldern im Vordergrund:

- (1) Werte im Sport
- (2) Frau und Sport
- (3) Nachhaltige Sportentwicklung

(1) Werte im Sport

Das Themenfeld «Werte im Sport» umfasst Fragestellungen zu verschiedenen Aspekten. Für die Forschungsperiode 2025–2028 von grosser Bedeutung sind «Ethisches Handeln» und «Good Governance».

Ethisches Handeln

Die heutige Gesellschaft erwartet zu Recht ethisches Handeln im Sport. Es gibt eine Reihe von Fragen, welche zu untersuchen sind. Dabei geht es unter anderem um die Persönlichkeits- und Umfeldfaktoren von Trainerinnen und Trainern, Teamkolleginnen und -kollegen sowie die Atmosphäre und Kultur in Teams und Organisationsstrukturen. Wie wirken sich Belastungen, wie beispielsweise der Druck zu gewinnen, die Versuchung zu unfairem Verhalten oder die Konflikte zwischen eigenen Zielen und ethischen Prinzipien, auf die Entscheidungen und das Handeln von Sportlerinnen und Sportlern, Athletinnen und Athleten, Sportleitenden, Trainerinnen und Trainer sowie Sportmanager und Sportmanagerinnen aus? Auch soll untersucht werden, welche pädagogischen Ansätze, sozialen Kontexte oder Interventionen zur Entwicklung ethischen Handelns beitragen können. Welche Rolle spielen die Gestaltung der Organisation und die Anreize eines Fördersystems, damit ethisches Handeln gefördert wird?

Good governance

Das Geld im Wettkampfsport macht den Sport anfällig für Missbrauch. Fehlender Marktdruck aufgrund der Monopolstellung der grossen Weltsportverbände, gepaart mit mangelnder interner Kontrolle im Sportsystem, führen zu Ineffizienz und falschen Anreizsystemen. Die wechselseitigen Abhängigkeiten innerhalb des Sportsystems können die Selbsterneigungskräfte des Sports gefährden. In direkter Konsequenz leiden die Glaubwürdigkeit des Sports, die Integrität der Sportorganisationen und jene von Wettkämpfen. Die Werte des Sports sind aufgrund des schnellen ökonomischen Wachstums zuweilen gefährdet. Im negativen Extrem werden Funktionäre bestochen, Spiele manipuliert und die Teilnehmenden bedienen sich unerlaubter Mittel. Grundlegende, im Sportfördergesetz festgehaltene Anliegen wie jene der Fairness und Sicherheit stehen auf dem Spiel. Die negativen Begleiterscheinungen der Inbesitznahme der Geldwirtschaft müssen vehement bekämpft werden. Das Wachstum zwingt den Sport auch, die Nachhaltigkeit und Good Governance dieser Entwicklungen zu überprüfen.

Welche Governance-Prozesse und Strukturen setzen Sportorganisationen um? Sind Sportorganisationen in der Lage, die Wertaneignung aufgrund der besonderen Industriestrukturen des

Sportes zu ihren Gunsten zu gestalten, unternehmerisch zu handeln und Markteintritte von Dritten zu erschweren? Gibt es sogar Manipulation oder Korruption? Zur Sicherung der Integrität des Sports ist datenbasiertes Wissen in diesen Fragen zentral.

(2) Frau und Sport

Der Wissensbedarf in der Thematik «Frauen und Mädchen im Sport» ist breit und der Handlungsbedarf weiterhin hoch. Er erstreckt sich über gesellschaftliche und strukturelle Bedürfnisse, wie beispielsweise die mediale Sichtbarkeit von Frauen im Sport (Berichtserstattungen), der Vertretung von Frauen in Führungsgremien von Sportsinstitutionen bis hin zum medizinisch geprägten Wissensbedarf hinsichtlich der weiblichen Physiologie im Sport. Nach wie vor sind Mädchen im organisierten Sport untervertreten oder wenden sich früher vom Sport in den Vereinen ab. Studien zeigen, dass ein grosser Anteil der Mädchen die starke Leistungsorientierung und Wettkämpfe weniger attraktiv finden. Um einen Schritt in Richtung Chancengerechtigkeit voranzukommen sind die Forschungsanstrengungen weiter voranzutreiben.

Der Wissensbedarf akzentuiert sich in folgenden drei Aspekten:

Gelingensbedingungen zur Erhöhung des Frauenanteils im organisierten Sport

Die Frauen sind in den Gremien des organisierten Sports nach wie vor untervertreten. Um die aktuellen Herausforderungen der Sportentwicklung – sei es auf Ebene Vereinsvorstand, Schiedsrichtertätigkeit, Trainingsleitende – zukunftsgerichtet meistern zu können, ist das Potenzial von Frauen und Männern besser einzubinden. Welche Bedingungen führen zu einer erhöhten Vertretung der Frauen in den verschiedenen Gremien des organisierten Sports? Ist die Schaffung von Strukturen der Gleichstellung auf Verbandsebene ein zielführender Weg? Können Mentoring-Programme ein einzuschlagender Weg sein? Welche Massnahmen und Strategien vermögen den Anteil Trainerinnen im Leistungs- und Spitzensport zu erhöhen?

Frauen im Leistungssport

Im wissenschaftlichen Bereich sind Frauen weiterhin unabhängig von sportwissenschaftlichen Studien zur weiblichen Physiologie im Sport sowohl als Studienteilnehmerinnen als auch als durchführende Instanzen unterrepräsentiert. Der «Scientific Gender Gap» fusst neben historischen auch auf methodischen Begebenheiten. In Bezug auf die Methodik, gestaltet sich beispielsweise die Studiendurchführung mit Athletinnen aufgrund der unterschiedlichen Hormonsituationen (unterschiedliche Verhütungsmittelpräparate, unterschiedliche reproduktive Phasen, unterschiedlicher Zyklustag) als herausfordernd. Um diesen unterschiedlichen Hormonkonstellationen gerecht zu werden ist in solchen wissenschaftlichen Fragestellungen ein methodischer und damit auch finanzieller Mehraufwand erforderlich (bspw. Grössere Stichproben, repetitive Blutentnahmen). Die bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Sportphysiologie wurden in der Praxis ebenso für als gegeben angewandt, obwohl sie meist auf Studienergebnisse mit männlichen Probanden beruhten. Die Berücksichtigung der weiblichen Physiologie hinsichtlich der sportlichen Leistungsfähigkeit trägt zur Reduktion des «Global Gender Gap», welcher Geschlechterparität in den Schlüsselbereichen 1) wirtschaftliche Chancen, 2) Bildungsniveau, 3) Gesundheit sowie 4) politische Chancen abbildet.

Körperliche Aktivität von Mädchen und jungen Frauen

Studien zeigen, dass Mädchen und junge Frauen eine geringere körperliche Aktivität aufweisen als ihre männlichen Altersgenossen. Zudem sind sie seltener in die Angebote des organisierten Sports eingebunden. Wie müssen Sport- und Bewegungsangebote gestaltet sein, um Mädchen und junge Frauen zu erreichen? Welche Konzepte lassen die Mädchen positive Erfahrungen im

Sport machen und können so zu einer lebenslangen Sport- und Bewegungsaktivität beitragen? Ein wesentlicher Teil der Schweizer Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund, rund die Hälfte davon sind Frauen und Mädchen. Wie können die Angebote die Interessen von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund, aber auch grundsätzlich von Mädchen und jungen Frauen, stärker berücksichtigen? Wie kann das Integrationspotenzial der Sportvereine besser genutzt werden? Welche strukturellen Gelingensbedingungen begünstigen das ehrenamtliche Engagement von Frauen mit Migrationshintergrund? Können über die gezielte Einbindung von jungen Frauen als Leiterinnen Vorbilder geschaffen werden?

(3) Nachhaltige Sportentwicklung

Sportorganisationen, Sportveranstaltungen und Infrastrukturen haben ihre Tätigkeiten und Angebote unter Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Faktoren auszuführen.

Aufgrund soziodemografischer, technologischer, ökologischer und wirtschaftlicher Faktoren hat der Sport in den letzten Jahren viele Veränderungen erfahren. Der Sportverein bleibt jedoch nach wie vor der grösste Anbieter von Sportangeboten, insbesondere im Kindes- und Jugendalter und soll eine Vielzahl an Gemeinwohlfunktionen erfüllen. Sie sind das privatrechtliche Fundament für die sportliche Entwicklung und wertbasierte Erziehung der Mitglieder. Sie spielen eine bedeutende Rolle für die soziale Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit Beeinträchtigungen. Gleichzeitig bildet er die Basis für das Sportförderungssystem der Sportarten. Ohne die Freiwilligenarbeit in den Vereinen können weder die Angebote im Breitensport noch im Nachwuchsleistungs- und Spitzensport ökonomisch und sozial nachhaltig umgesetzt werden. Eine zukunftsorientierte Entwicklung der Vereine und Sportorganisationen kann dazu beitragen, dass der soziale Austausch der Bevölkerung in diesen niederschwelligen Gefässen weiter gepflegt werden kann.

Sportgrossanlässe sind ein wichtiger Motor für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung einer Region oder eines Landes. Durch ihre Grösse erzeugen sie bedeutende wirtschaftliche Auswirkungen in Form von Übernachtungen und Konsum. Sie haben auch soziale Auswirkungen durch das Phänomen der Zusammenführung und des interkulturellen Austauschs. Sie wirken auf das Image einer Region oder ein ganzes Land. Durch den Bau von Sportanlagen, Gebäude, Verkehr oder Strassen stellen sie auch einen wichtigen Hebel für die territoriale Entwicklung und die Mobilität dar. Die globale Erwärmung, gesundheitliche und wirtschaftliche Krisen beeinflussen die Entscheidung betreffend die Organisation wie auch die wahrgenommene Wirkung und damit die Legacy grosser Sportereignisse. Neue Formate, neue Sportarten und neue Kooperationen werden weiter untersucht werden müssen, um das langfristige Potenzial besser auszuschöpfen. Wie können interne und externe Kommunikation strategisch in Sportorganisationen verankert werden, um ihren Sport voranzutreiben, ihren sportlichen Erfolg effektiv zu nutzen, und die angestrebten Legacies zu erreichen?

3.3.3 Schwerpunkte der EHSM

Die EHSM berücksichtigt bei der Durchführung von Untersuchungen in den Bereichen Trainingswissenschaft und Sportökonomie soweit wie möglich die Repräsentation beider Geschlechter bei den Studienteilnehmenden. Damit besteht die Möglichkeit geschlechtsspezifische Kenntnisse zu gewinnen.

Durch die Fusion von Daten aus Wettkampf, Training, Leistungstest und Untersuchungen sollen neue Erkenntnisse für die Leistungsentwicklung und Prognosen gewonnen werden.

3.4 Monitoring im Bereich Sport und Bewegung

3.4.1 Beschreibung

Das Monitoring kann als eine elementare Form der Wirksamkeitsüberprüfung dienen. Der Bundesrat hat mit der konzeptuell festgelegten Sportpolitik in der Schweiz die kontinuierliche Beobachtung der Entwicklungen von Sport und Bewegung im Jahr 2000 initiiert. In der Folge wurde zusammen mit den Partnern des Sports das sportpolitische Monitoringinstrument «Observatorium für Sport und Bewegung» aufgebaut. In den Jahren 2017–2023 wurden die entsprechenden Anstrengungen, den gesetzlichen Schwerpunkten folgend, in den Bereichen Allgemeine Sport- und Bewegungsförderung, Bildung, Leistungssport, Fairer und sicherer Sport sowie die Beschreibung und Beobachtung des Schweizer Sportsystems konsolidiert und teilweise mit neuen Aspekten vertieft.

3.4.2 Wissensbedarf

Das Sport- und Bewegungsverhalten sowie Aussagen zu den Sportgewohnheiten der Schweizerinnen und Schweizer sind zentrale Indikatoren für die Sportpolitik in der Schweiz (Studie Sport Schweiz). Die Zeitreihe von 2008 – 2020 soll weitergeführt werden. Zur Beschreibung, Klassifizierung und damit zur besseren Erschliessung des Themenfeldes «Ökonomisierung des Sports» ist die Ausprägung der wirtschaftlichen Tätigkeit im Sport von Wichtigkeit (Monitoring Sportwirtschaft).

Durch die gestiegene Bedeutung des Sports in der Gesellschaft rücken immer wieder neue Themenfelder in den Blickpunkt der Politik, zu denen bislang keine kontinuierliche Beobachtung vorliegt und somit auch nur begrenzt Aussagen gemacht werden können. So etwa eine Erweiterung der Darstellung der Umweltwirkungen des Sports, die wirtschaftliche Bedeutung wiederkehrender Sportevents, die Gewalt rund um Sportveranstaltungen oder auch der Umfang von Verstößen gegen die Ethik-Bestimmungen des Sports.

3.4.3 Schwerpunkte des BASPO

In der Periode 2025–2028 wird sich das BASPO prioritär das bestehende Monitoring im Bereich der Beobachtungen des allgemeinen Sport- und Bewegungsverhaltens von Erwachsenen und Jugendlichen (Sport Schweiz), die regelmässige Auswertung der Fitnesstest bei der Rekrutierung sowie die Entwicklung der Sportwirtschaft Schweiz konzentrieren.

In der Thematik «Werte im Sport» wird der Fokus in der Periode 2025–2028 auf der Entwicklung von Indikatoren und Prüfung derselben im Hinblick auf eine regelmässige Erhebung liegen.

Um die Schliessung von Lücken zielgerichtet voranzutreiben, ist eine erweiterte Zusammenarbeit mit Partnern in den Bereichen Raum und Umwelt und Gesundheit stetig zu prüfen.

4 Finanzierung 2025–2028

4.1 Planwerte direkte Finanzierung

Im Anhang der BFI-Botschaft 2025–2028 legen die Bundesstellen die geplanten Mittel für die Periode dar. Für die Umsetzung des Forschungskonzeptes «Sport und Bewegung» 2025–2028 sind für Extramuros-Aufträge und -Beiträge Mittel im Umfang von CHF 2 Mio. und rund 6 Mio. für Intramuros-Forschungsaktivitäten vorgesehen. Zu berücksichtigen ist, dass mit den Mitteln nicht nur die für die Periode formulierten Forschungsthemen, sondern auch neue politische und gesellschaftliche Herausforderungen, die nicht antizipiert, jedoch in ihrem Charakter dringliche Forschungsfragen aufwerfen, finanziert werden müssen. Aufgrund der begrenzten Mittel ist eine Schwerpunktsetzung notwendig. Die in Kapitel 3 aufgeführten Themen stellen exemplarisch Forschungsfragen dar und werden nicht vollumfänglich bearbeitet werden können.

5 Akteure und Schnittstellen

5.1 Beschreibung der wichtigsten Akteure

Die Sportwissenschaft hat sich in den vergangenen Jahren stark ausdifferenziert. Dies widerspiegelt sich in einer steigenden Zahl an Akteuren, die sich aus verschiedenen Blickwinkeln mit dem Phänomen Sport und der körperlichen Aktivität auseinandersetzen. Während die Eingliederung der vormaligen, praxisorientierten Sportinstitute und Organisationseinheiten in universitäre Fakultäten zwischen 2005 bis 2010 zu einem Anstieg sportwissenschaftlicher Professuren mit einer entsprechenden Forschungsleistung verbunden war, positionierten sich die pädagogischen Hochschulen durch die verstärkte Gewichtung der Forschung in den vergangenen fünf Jahren mit der Ausrichtung ihrer Fragestellungen auf das System Schule. Weiter sind im Forschungsfeld Sport und Bewegung Forschende aus verschiedenen sportwissenschaftlichen Mutterdisziplinen wie bspw. der Medizin, der Biologie, der Erziehungswissenschaft, der Psychologie oder der Ökonomie – um nur einige zu nennen – tätig.

In der angewandten Forschung sind Fachhochschulen, den Hochschulen angegliederte Forschungsinstitute und, besonders im Themenfeld der Ökonomie des Sports, auch private Institute und Sozialforschungsfirmen als wichtige Akteure tätig. Swiss Olympic unterstützt als Dachverband des Schweizer Sports seit 2017 verstärkt praxisnahe und stark anwendungsorientierte Forschungsprojekte der Sportverbände, führt jedoch keine eigene Forschung durch. Eine Übersicht der wichtigsten Akteure listet Anhang 2 auf.

5.2 Schnittstelle zum Hochschulbereich

In der Netzwerkkonferenz Sportstudien Schweiz NK findet ein regelmässiger Austausch mit Vertretern der universitären sportwissenschaftlichen Institute und Vertretern der pädagogischen Hochschulen statt. Die sportwissenschaftliche Gesellschaft der Schweiz (SGS) versteht sich als Netzwerk der Sportwissenschaft und entwickelt die Qualität und Quantität der sportwissenschaftlichen Forschung durch fachspezifischen, interdisziplinären und interinstitutionellen Austausch. Die EHSM hat eine strukturelle Partnerschaft mit der BFH und arbeitet für Dissertationen und Projekte mit der ETH Zürich, den Universitäten in Basel, Bern, Fribourg, Lausanne, der FHGR sowie ausländischen Institutionen zusammen.

5.3 Schnittstelle zu anderen Verwaltungseinheiten des Bundes

Die Konzepterarbeitung erfolgt in allen Politikbereichen durch einen parallel verlaufenden Prozess. Relevante Schnittstellen zwischen den Politikbereichen werden im Folgenden in kurzer Form dargelegt.

Die Zusammenarbeit in den Schnittstellenthemen kann in verschiedensten Formen ablaufen, sei dies durch Mitarbeit in einer Begleitgruppe, durch einen regelmässigen Informationsaustausch oder die Nutzung von Forschungsergebnissen. Möglich ist auch die gemeinsame Vergabe und Co-Finanzierung von Forschungsprojekten. Falls in den nachfolgend genannten Themenfeldern ein Forschungsbedarf erkannt wird, ist eine Abstimmung über die gegenseitigen Kontakte zu suchen.

5.3.1 Politikbereich Gesundheit: Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Im Rahmen der NCD-Strategie findet ein institutionalisierter Austausch statt. Durch die Mitarbeit in ständigen Fachgruppen, z.B. in der Begleitgruppe des Monitoring-Systems Sucht und NCD (MonAM) und Begleitgruppen spezifischer Projekte, wird der Wissenstransfer sichergestellt. Bei erkanntem Forschungsbedarf im Schnittstellenbereich der Bewegung werden Synergien ausgelotet und gemeinsame Finanzierungen von Projekten im Sinne der Synergienutzung geprüft.

5.3.2 Politikbereich Umwelt: Bundesamt für Umwelt (BAFU)

In der Bundeskoordinationsgruppe «Sport, Bewegung, Raum und Umwelt», in der das BAFU, das BASPO, das BAG und das ARE vertreten sind, werden regelmässig relevante Themen im Bereich Sport in der Natur, Sportveranstaltungen, Sportstätten und der Zugänglichkeit des Bewegungsraums diskutiert.

5.3.3 Politikbereich Nachhaltige Raumentwicklung: Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)

Mit dem Politikbereich Nachhaltige Raumentwicklung und Mobilität bestehen Berührungs punkte durch die Modellvorhaben 2025–2028 zur Freiraumentwicklung in Agglomerationen, der Nachhaltigkeit von Sportgrossveranstaltungen und im Bereich der kantonalen Richtpläne.

5.3.4 Weitere punktuelle Zusammenarbeiten

Im Rahmen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung (SGB) des Bundesamtes für Statistik (BFS) werden auch Fragen zu körperlicher Aktivität erfasst. Das BASPO ist in Fachgruppen vertreten. Im Politikbereich nachhaltiger Verkehr besteht bezüglich der Themen Freizeitverkehr und Erhöhung der Attraktivität des Langsamverkehrs ein Austausch zwischen den Bundesstellen (ASTRA). Mit dem SECO bestehen im Bereich des Wintertourismus und insbesondere der Schneesportinitiative und bei den Sportgrossveranstaltungen thematische Berührungs punkte.

5.4 Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen

Im Rahmen der Beobachtung der Entwicklungen im Schweizer Sport wird mit Swiss Olympic, der Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU und der SUVA zusammen gearbeitet. Gemeinsame Forschungsprojekte werden etwa im Rahmen der Sport-Schweiz-Befragungen des Sportob servatoriums durchgeführt.

6 Organisation und Qualitätssicherung

Die Organisation der Forschung im federführenden Amt richtet sich nach den durch den interdepartementalen Koordinationsausschuss für die Ressortforschung des Bundes erlassenen Richtlinien zur Qualitätssicherung in der Forschung der Bundesverwaltung. Die Bundesstellen mit Forschung sind angewiesen, die Richtlinien bei der Gestaltung ihrer eigenen amtsspezifischen Qualitätssicherungskonzepte und -richtlinien anzuwenden.

6.1 Interne Organisation

Zusammen mit den Forschungsverantwortlichen der EHSM setzt das BASPO das Konzept um. Externe Projekte werden an einer Stelle zusammengeführt und begleitet. Antworten auf aktuelle Fragestellungen können wie folgt bearbeitet werden:

- Das BASPO schreibt die Forschungsfragen öffentlich aus. Die Projekte werden gemäss den Richtlinien zur Qualitätssicherung⁹ des SBFI und den internen Prozessen ausgeschrieben, bewertet und begleitet.
- Intramuros führt die EHSM eigene Forschungsprojekte im gesetzgeberischen Sinne neben Lehre und Dienstleistung durch¹⁰.
- Bei identifiziertem Forschungsbedarf im Bereich der Schnittstellen mit anderen Politikbereichen wird die Zusammenarbeit bei der Formulierung und Vergabe von Forschungsaufträgen mit anderen Bundesstellen gesucht.

In Bezug auf die Beurteilung der Forschungsgesuche, die im Rahmen der öffentlich ausgeschriebenen Forschungsfragen eingereicht werden, legt die Verordnung über die Gewährung von Beiträgen an Projekte der sportwissenschaftlichen Forschung (SR 415.014) das Verfahren fest.¹¹

Die Ausschreibung von Mandaten erfolgt getreu den gesetzlichen Vorgaben. Wenn die Besonderheiten des Auftrages eine direkte Vergabe nötig machen, erfolgt dies gemäss den Vorgaben der öffentlichen Beschaffung.

6.2 Ziele in der Qualitätssicherung

Der interdepartementale Koordinationsausschuss für die Ressortforschung des Bundes erlässt Richtlinien zur Qualitätssicherung in der Forschung der Bundesverwaltung.¹² Das Qualitätssicherungskonzept umfasst die drei Hauptpfeiler Forschungsmanagement, Berichterstattung und Wirksamkeitsprüfung. Eine zentrale Rolle spielen die strategische Planung, transparente Vergabeverfahren, die Projektinformation in der Datenbank ARAMIS, die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse und die Forschungsbegleitung. Die Richtlinien sind insbesondere an Perso-

⁹ „Qualitätssicherung in der Ressortforschung des Bundes“, Richtlinien des interdepartementalen Koordinationsausschusses-Ressortforschung, 26. März 2014.

¹⁰ Ein Verzeichnis mit ausgewählten Publikationen findet sich unter: <https://www.ehsm.admin.ch/de/wissenschaftliche-publikationen> [eingesehen am 19.12.2023]

¹¹ [Verordnung des VBS über die Gewährung von Beiträgen an Projekte der sportwissenschaftlichen Forschung](#) [eingesehen am 19.12.2023]

¹² „Qualitätssicherung in der Ressortforschung des Bundes“, Richtlinien des interdepartementalen Koordinationsausschusses-Ressortforschung, 26. März 2014.

nen von Bundesstellen gerichtet, welche in die Forschung zur Erfüllung der Aufgaben der Bundesverwaltung direkt involviert sind. Die Bundesstellen mit Forschung sind angewiesen, die Richtlinien bei der Gestaltung ihrer eigenen amtsspezifischen Qualitätssicherungskonzepte und -richtlinien anzuwenden. Mandate werden jeweils durch zugewiesene Projektverantwortliche des BASPO begleitet. Diese lassen sich über den Fortschritt der Projekte und deren Ergebnisse regelmässig informieren.

6.3 Wissenstransfer und Verbreitung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Forschung der Bundesverwaltung sollen in erster Linie dieser zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. In der Sportförderung ist das Kriterium der Anwendungsorientierung von besonderem Gewicht. Die Ergebnisse sollen, soweit angezeigt, in Ausbildungsgefässe – u.a. Sportlehrpersonen, Trainerinnen und Trainer, Sportleitende, Sportkoordinatorinnen und -koordinatoren – einfließen, in geeigneter Form den Sportverbänden kommuniziert werden und konsekutiv zu einer Verbesserung der Angebote der Sportförderung führen. Zentrale und breit interessierende Arbeiten veröffentlicht das Bundesamt in Form von Publikumsbroschüren. Daneben werden weitere Kreise (Kantone, Forschende, Betroffene) über die jeweiligen Ergebnisse an den entsprechenden Tagungen informiert.

Über die Forschungsdatenbank ARAMIS werden Projekte bereits bei Projektbeginn erfasst. Nach Abschluss der Arbeiten werden die wichtigsten Ergebnisse in Form eines Abstracts der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Anhang

Anhang 1

A1. Definition der Forschung der Bundesverwaltung

Die "Forschung der Bundesverwaltung" kann jede Art von wissenschaftlicher Forschung beinhalten, deren Resultate die Bundesverwaltung zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt und die sie initiiert, weil die entsprechende Forschung im Kontext des Verwaltungshandelns im öffentlichen Interesse liegt. Mit der Forschung werden bspw. die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen erarbeitet für die Politikentwicklung und -ausgestaltung in den verschiedenen Politikbereichen (Kapitel A3), für Vollzugsarbeiten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, für legislative Arbeiten oder für die Beantwortung und Umsetzung von parlamentarischen Vorstössen. Die Forschung der Bundesverwaltung liegt damit an der Schnittstelle zwischen der wissenschaftlichen Forschung und der Politik bzw. Praxis. Es handelt sich um Forschung, welche die wissenschaftliche und technische Dimension in die politische Diskussion einbringt und die Grundlagen für die Formulierung der Ziele in den Politikbereichen bereitstellt. Die Forschung der Bundesverwaltung kann praktisch alle Ausprägungen von wissenschaftlicher Forschung umfassen, namentlich Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung, aber auch Entwicklung – bspw. im Bereich des Einrichtens von Pilot- und Demonstrationsanlagen. Sie wird legitimiert durch das Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz FIFG ([SR 420.1](#)), welches als Rahmengesetz für die Forschung der Bundesverwaltung dient,¹³ und durch die spezialgesetzlichen Bestimmungen (s. Kapitel A2). Sie steht im Einklang mit den Strategien der Bundesstellen und kann folgende Massnahmen umfassen:

- die Erteilung von *Forschungsaufträgen* (Auftragsforschung);
- den Betrieb bundeseigener Forschungsanstalten (*Forschung intra-muros*);
- die Durchführung eigener Forschungsprogramme, namentlich in Zusammenarbeit mit Hochschulforschungsstätten, Forschungsförderungsinstitutionen wie dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF), der Innosuisse oder weiteren Förderorganisationen;
- *Beiträge* an Hochschulforschungsstätten für die Durchführung von Forschungsprojekten und -programmen;
- *Beiträge* von Bundesstellen an internationale Institutionen und Organisationen für Forschungsprojekte oder -programme.

Nicht zur Forschung der Bundesverwaltung gehören die Beiträge des Bundes an Forschungsorgane gemäss FIFG Art. 4 – namentlich die Forschungsförderungsinstitutionen (Schweizerischer Nationalfonds, Akademien), die Innosuisse, die Hochschulforschungsstätten (ETH-Bereich; Hochschulen und weitere Institutionen des Hochschulbereichs; Forschungsinfrastrukturen, -institutionen und Technologiekompetenzzentren nach FIFG Art. 15) – sowie Beiträge an internationale wissenschaftliche Institutionen und Organisationen zur Strukturfinanzierung.

In der Praxis beruht die Forschung der Bundesverwaltung auf den fünf Hauptprinzipien der Gesetzmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Einhaltung der wissenschaftlichen Qualitätsstandards. Die Hauptverantwortung liegt bei den einzelnen Bundesstellen, welche die Forschung entweder selber durchführen, in Auftrag geben oder Beiträge leisten.

A2. Gesetzlicher Auftrag

Rahmengesetz

¹³ Totalrevision des FIFG vom 14. Dezember 2012.

Das Engagement des Bundes in der Forschung und Forschungsförderung wird durch Art. 64 der Bundesverfassung ([SR 101](#)) legitimiert, indem der Bund die wissenschaftliche Forschung und die Innovation fördert, bzw. Forschungsstätten errichten, übernehmen oder betreiben kann.

Das [FIFG](#) ist als Rahmengesetz für die Forschung der Bundesverwaltung (im FIFG wird der Begriff "Ressortforschung" verwendet) ausgestaltet: Die Bundesverwaltung ist ein Forschungsorgan, soweit sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben Forschung betreibt oder Aufgaben der Forschungs- und Innovationsförderung wahrnimmt (Art. 4 Bst. d). Der Bund fördert die Forschung und die Innovation nach FIFG sowie nach Spezialgesetzen durch eigene Forschung, einschliesslich der Errichtung und des Betriebs bundeseigener Forschungsanstalten (Art. 7 Abs.1 Bst. e). Die Zweckbestimmung und die Massnahmen der Forschung der Bundesverwaltung (s. oben) sowie Vorgaben wie beispielsweise zum Einwerben von Drittmitteln oder zu Overheadbeiträgen werden in Art. 16 dargelegt. Die Errichtung von bundeseigenen Forschungsanstalten ist in Art. 17 geregelt. Ein wichtiger Aspekt der Forschung der Bundesverwaltung ist deren Koordination. Hierzu wird vom Bundesrat ein interdepartementaler Koordinationsausschuss (KoorA-RF) eingesetzt, der insbesondere Aufgaben im Bereich des koordinierten Vorgehens bei der Erstellung der Mehrjahresprogramme wahrnimmt und Richtlinien zur Qualitätssicherung erlässt (Art. 42). Die Mehrjahresprogramme der Forschung der Bundesverwaltung – ein Koordinations- und Planungsinstrument – werden in Form von ressortübergreifenden Forschungskonzepten erarbeitet, in welchen die bestehenden Forschungsschwerpunkte der Hochschulen, die im Auftrag des Bundes durchgeführten Förderprogramme des SNF sowie die Tätigkeit der Innosuisse berücksichtigt werden (Art. 45).

Spezialgesetzliche Grundlagen

Neben der Verankerung im FIFG ist die Forschung der Bundesverwaltung auf über 55 [spezialgesetzliche Bestimmungen](#) abgestützt. In diesen werden einerseits direkte Evaluations-, Erhebungs-, oder Prüfungsaufträge formuliert, welche die entsprechenden wissenschaftlichen Arbeiten voraussetzen. Andererseits werden mit spezialgesetzlichen "kann"-Bestimmungen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass der Bund in spezifischen Bereichen Forschung mit Beiträgen (Subvention) unterstützen kann. In den Spezialgesetzen werden die Fördergrundsätze nach Vorgabe des Subventionsgesetzes (SuG) präzisiert. Darüber hinaus setzt selbst dort, wo kein expliziter gesetzlicher Auftrag zur Forschung besteht, die Anwendung und Umsetzung geltenden Rechts oft Fachwissen voraus, welches aktuell sein soll und daher mittels Forschung erarbeitet werden muss (z.B. beim Erlass von Richtlinien und Verordnungen). Deshalb sind Forschungsverpflichtungen auch oft Teil der Leistungsvereinbarung nach dem neuen Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB) oder sie werden in departementalen Organisationsverordnungen für die verschiedenen Ämter festgelegt.

Verpflichtungen aus internationalen Vereinbarungen und parlamentarischen Aufträgen

Neben den spezialgesetzlichen Bestimmungen enthalten oder implizieren auch über 90 [internationale Verträge, Konventionen oder Mitgliedschaften](#) Verpflichtungen zur Forschung oder zu nationalen Forschungsanstrengungen in den jeweils relevanten Themenfeldern. Aber auch in Fällen, wo keine expliziten Forschungsverpflichtungen aus Verträgen existieren, ist die in Auftrag gegebene Forschung für einige Ämter zentral, um notwendige internationale Kontakte aufrecht erhalten zu können. Die Forschung der Bundesverwaltung ermöglicht so einen Austausch auf der Basis von Fachwissen, dem die eigenen aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Grunde liegen.

Vom Parlament selber werden durch parlamentarische Initiativen, Motionen, Postulate, Interpellationen oder Anfragen Aufträge zur Erarbeitung von Erlassens-Entwürfen, von Prüfungsberichten und von Auskünften erteilt, deren Behandlung Aktivitäten in der Forschung der Bundesverwaltung nach sich ziehen kann.

A3. Koordination der Forschung der Bundesverwaltung

Gliederung der Forschung der Bundesverwaltung in Politikbereiche

Die Hauptverantwortung für die Forschung der Bundesverwaltung liegt bei den einzelnen Departementen und Bundesstellen. Im Interesse der guten Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Bundesstellen wird die Forschung der Bundesverwaltung nach politischen Bereichen gegliedert. Die Politikbereiche, für die eine strategische Forschungsplanung zu erstellen ist (FIFG Art. 45 Abs. 3), werden vom Bundesrat im Rahmen der jeweiligen Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation festgelegt (FIFG Art. 46 Abs. 1 Bst. d). Dazu erarbeiten die betroffenen Bundesstellen unter der Leitung einer federführenden Bundesstelle und unter gezieltem Einbezug externer Expertise (in der Regel eine wissenschaftliche Begleitkommission/-gruppe) vierjährige Forschungskonzepte. Die Erstellung der Forschungskonzepte erfolgt nach den Grundsätzen des KoorA-RF.¹⁴ Die Forschungskonzepte sind prägnante und umfassende Strategiedokumente. Sie dienen der Information von interessierten und betroffenen Forschungsakteuren inner- und ausserhalb des Bundes sowie der öffentlichen Hand generell, unterstützen die Koordination der Forschung und stellen ein Instrument der Planung und Legitimierung der Forschungstätigkeit des Bundes dar. Seit der BFI-Periode 2004–2007 werden für die folgenden 11 Politikbereiche Forschungskonzepte erstellt: 1. Gesundheit (Federführung BAG), 2. Soziale Sicherheit (BSV), 3. Umwelt (BAFU), 4. Landwirtschaft (BLW), 5. Energie (BFE), 6. Nachhaltige Raumentwicklung und Mobilität (ARE), 7. Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), 8. Sicherheits- und Friedenpolitik (W+T, BABS, Staatssekretariat EDA), 9. Berufsbildung (SBFI), 10. Sport und Bewegung (BASPO) und 11. Nachhaltiger Verkehr (ASTRA, BAV).

Interdepartementaler Koordinationsausschuss für die Forschung der Bundesverwaltung

(KoorA-RF)

Einsitz in den KoorA-RF nehmen Mitglieder der Direktionen/Geschäftsleitungen der Bundesämter mit eigener Forschung und der Eidg. Finanzverwaltung sowie Vertreter des SNF, der Innosuisse und des Rats der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Rat). Der Ausschuss wird durch ein Geschäftsleitungsmitglied des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation SBFI präsidiert.

Gestützt auf das FIFG hat der KoorA-RF namentlich die Aufgaben der Koordination der Forschungskonzepte¹⁵ sowie der Erarbeitung von Richtlinien für die Qualitätssicherung.¹⁶ Des Weiteren stellt der KoorA-RF die strategische Koordination der Forschung der Bundesverwaltung sicher, unterstützt die inhaltliche Koordination bei grossen Themen mit Forschungsbedarf seitens mehrerer Bundesstellen, ist eine aktive Plattform für den Austausch guter Praxen in der Qualitätssicherung, erhebt jährlich den Forschungsaufwand und den Budgetrahmen der Forschungsaktivitäten der Bundesverwaltung für die Publikation,¹⁷ nimmt Aufgaben wahr bei der Auswahl von Nationalen Forschungsprogrammen (NFP) und Nationalen Forschungsschwerpunkten (NFS), koordiniert zwischen der Forschung der Bundesverwaltung und den anderen Instrumenten der Programmforschung und kann Evaluationen initiieren zu übergeordneten Themen im Bereich der Forschung der Bundesverwaltung.

¹⁴ „Grundsätze für die Erstellung der Konzepte 2025 – 2028 betreffend die Forschungsaktivitäten der Bundesverwaltung in den 11 Politikbereichen“, KoorA-RF, Oktober 2022.

¹⁵ „Grundsätze für die Erstellung der Konzepte 2025 – 2028 betreffend die Forschungsaktivitäten der Bundesverwaltung in den 11 Politikbereichen“, KoorA-RF, Oktober 2022.

¹⁶ „[Qualitätssicherung in der Ressortforschung des Bundes](#)“, Richtlinien des interdepartementalen KoorA-RF, 26. März 2014.

¹⁷ Jährlich aktualisierter Monitoringbericht über die Forschungsinvestitionen zur Erfüllung der Aufgaben der Bundesverwaltung, [Zahlen und Fakten \(www.ressortforschung.admin.ch\)](http://www.ressortforschung.admin.ch).

Die ämter- und departementsübergreifende Steuerung der finanziellen Ressourcen der Forschung der Bundesverwaltung fällt allerdings *nicht* in den Aufgabenbereich des KoorA-RF. Eine entsprechende Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates GPK-N zur Steuerung der Ressourcen in der Forschung der Bundesverwaltung wurde im Jahr 2006 durch den Bundesrat abgelehnt.¹⁸ Diese Steuerung muss in letzter Verantwortung durch das Parlament über die Genehmigung der jeweiligen betroffenen Kredite der Ämter erfolgen und kann mit dem heutigen Verfahren vom Parlament im Rahmen der jährlichen Budgetentscheide effizient wahrgenommen werden.

Arbeitsgruppe und Sekretariat des KoorA-RF

Die Erarbeitung von Grundlagen, Richtlinien und Berichten betreffend die Forschung der Bundesverwaltung sowie die Vorbereitung der Sitzungen und Beschlüsse des KoorA-RF erfolgen in einer Arbeitsgruppe, in welche die Forschungsverantwortlichen der Bundesämter Einsitz nehmen. Die Arbeitsgruppe wird durch das Sekretariat des KoorA-RF geleitet, welches am SBFI angesiedelt ist. Das Sekretariat wiederum sichert den Informationsfluss unter den im KoorA-RF vertretenen Bundesämttern und betreut die Geschäfte. Es ist zuständig für die Website www.ressortforschung.admin.ch, welche Kurzinformationen zu Schwerpunkten der Forschung in den [Politikbereichen](#), die aktuellen Forschungskonzepte, Links zu den Forschungsseiten der Bundesämter und die Dokumentation über die [rechtliche Abstützung](#) der Forschung abbildet. Die Sites enthalten auch standardisierte und jährlich von den in den Politikbereichen federführenden Ämtern aktualisierte [Fact Sheets](#), welche die Öffentlichkeit über erfolgreich verlaufene Forschungstätigkeiten („success stories“) sowie über die finanziellen Ressourcen informieren.

Datenbank ARAMIS

Das Informationssystem ARAMIS (www.aramis.admin.ch) enthält Informationen über Forschungsprojekte und Evaluationen, die der Bund selber durchführt oder finanziert. Die Ziele und Aufgaben des Systems werden in der ARAMIS-Verordnung ([SR 420.171](#)) beschrieben: (1) Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Finanzflüsse im Bereich der Forschung und Innovation, (2) inhaltliche Koordination der vom Bund finanzierten oder durchgeführten Projekte, (3) Datenbeschaffung für die Statistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) im Bereich «Forschung und Entwicklung in der Bundesverwaltung», (4) Planung und Steuerung auf dem Gebiet der Forschungs- und Innovationsförderung und (5) Unterstützung des Projektmanagements.

Das Informationssystem funktioniert als eine einfache Datenbankanwendung, in welcher alle Forschungsvorhaben und Wirksamkeitsüberprüfungen/Evaluationen der Bundesverwaltung als einzelne oder miteinander verknüpfte Projekte abgebildet werden. ARAMIS dient daher als ein Pfeiler in der Qualitätssicherung der Forschung der Bundesverwaltung und ist entsprechend in den Richtlinien des KoorA-RF über die Qualitätssicherung verankert. Für die Unterstützung der Forschungskoordination und -planung sowie für einen effizienten Mitteleinsatz werden auf der Basis von ARAMIS jährlich detaillierte Informationen über die Art der Forschung (intramuros, Forschungsaufträge und -beiträge), die Auftragsnehmer sowie die Aufwände der Ämter im Rahmen der Forschungskonzepte zuhanden des KoorA-RF zusammengestellt. Damit wird garantiert, dass dieser über die Mittelentwicklung und -verwendung bei den einzelnen Ämtern informiert ist. Die Finanzdaten werden jährlich in Form eines Monitoringberichts publiziert.¹⁹

¹⁸BBI 2007 847(<http://www.admin.ch/ch/d/ff/2007/847.pdf>).

¹⁹ Jährlich aktualisierter Monitoringbericht über die Forschungsinvestitionen zur Erfüllung der Aufgaben der Bundesverwaltung, [Zahlen und Fakten \(www.ressortforschung.admin.ch\)](#).

A4. Ziele des KoorA-RF in der Periode 2025–2028

Für den KoorA-RF stehen in der Periode 2025–2028 folgende übergeordneten Ziele im Vordergrund:

- (1) Für das koordinierte Vorgehen bei der Erarbeitung der Forschungskonzepte der Politikbereiche hat der KoorA-RF Grundsätze verabschiedet.²⁰ Die Forschungskonzepte dienen den Bundesstellen in der Förderperiode 2025–2028 als Planungsinstrument für die Durchführung der Forschung gemäss Schwerpunktsetzung. Zudem wurde im Rahmen der Arbeiten des KoorA-RF im Hinblick auf die BFI-Periode 2025–2028 eine Gesamtdarstellung der Forschung der Bundesverwaltung in einem gemeinsamen Dokument der Bundesstellen erarbeitet. Es beinhaltet eine Betrachtung der grundlegenden künftigen Herausforderungen und zentralen Handlungsfelder spezifisch für die Forschung der Bundesverwaltung. Das Dokument dient unter anderem als Grundlage für die Identifizierung des Koordinationsbedarfs seitens KoorA-RF bei grossen Forschungsthemen mit Beteiligung verschiedener Bundesstellen.
- (2) Die für die BFI-Periode 2021–2024 identifizierten und bearbeiteten politikübergreifenden Forschungsthemen (1) nachhaltiges Verhalten, (2) Sharing Society, (3) Datensicherheit, (4) smarte Regionen und (5) Gesundheit und Umwelt sind langfristig ausgelegt und werden von den zuständigen Bundesstellen unter gegenseitiger Abstimmung auch in der Periode 2025–2028 bedarfsorientiert weiterverfolgt.
- (3) Gemäss Entscheid des KoorA-RF werden bedeutende Themen mit Forschungsbedarf seitens mehrerer Bundesstellen proaktiv in den KoorA-RF eingebracht für die Diskussion, das Erreichen einer Sensibilisierung für die Themen und die Unterstützung der inhaltlichen Koordination. Bei Bedarf werden im Rahmen der Arbeiten des KoorA-RF Informationen, Stellungnahmen, Empfehlungen oder auch Anliegen zuhanden des Bundesrats formuliert. Für die Koordination werden auch geplante oder erfolgte Ausschreibungen der Bundesverwaltung zu bedeutenden Themen periodisch erhoben und im KoorA-RF thematisiert.
- (4) Zur Verbesserung der Berücksichtigung der Interessen der Bundesstellen bei laufenden Nationalen Forschungsprogrammen NFP wurde das Reglement der Aufgaben und Funktionen der Vertreterinnen und Vertreter der Bundesstellen in den Leitungsgruppen der NFP angepasst u.a. mit deren Mitwirkung bei der Evaluation von Skizzen und Gesuchen sowie bei der Nutzung bzw. der Bekanntmachung von wichtigen Forschungsergebnissen in der Bundesverwaltung. Die bewährten Verfahren werden in der Periode 2025–2028 weitergeführt, namentlich auch mit entsprechenden Informationsaktivitäten der NFP-Vertretungen im KoorA-RF.

²⁰ „Grundsätze für die Erstellung der Konzepte 2025 – 2028 betreffend die Forschungsaktivitäten der Bundesverwaltung in den 11 Politikbereichen“, KoorA-RF, Oktober 2022.

Anhang 2: Liste der wichtigsten Akteure

Die Entwicklung der Akteure, die sich mit dem Forschungsgegenstand Sport auseinandersetzen, verläuft sehr dynamisch. Die nachfolgende Auflistung stellt die wichtigsten Akteure zum Zeitpunkt des Verfassens des Konzeptes dar.

Bereiche	Institut / Firma	Website
Universitäre Hochschulen	<ul style="list-style-type: none"> - Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit (DBSG), Basel - Departement Neuro- und Bewegungswissenschaften (NMS), Freiburg - Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention (EPBI), Zürich Institut für Sportwissenschaft (ISPW), Bern - Institut des sciences du sport de l'Université de Lausanne (ISSUL) - Institut für Systemisches Management und Public Governance (IMP), St. Gallen - Institut universitaire de médecine sociale et préventive (IUMSP), Lausanne 	www.dsbg.unibas.ch www3.unifr.ch/med/de/section/departments/nms/ www.ebpi.uzh.ch/de.html www.ispw.unibe.ch www.unil.ch/issul/fr/home.html www.imp.unisg.ch www.iumpsp.ch/
Eidgenössische Technische Hochschulen und ETH Bereich	<ul style="list-style-type: none"> - Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA), Health and Performance, Dübendorf, St. Gallen und Thun - Laboratoire de mesure et d'analyse des mouvements (LMAM), Lausanne - Labor für Sensomotorische Systeme, Zürich - Institut für Bewegungswissenschaften und Sport (IBWS), Zürich - Institut für Biomechanik (IfB), Zürich - Institut für Schnee- und Lawinenforschung (SLF), Davos 	www.empa.ch/web/empa/health-and-performance www.lmam.epfl.ch/ www.biomech.ethz.ch/ www.hest.ethz.ch/forschung/forschungsbereiche/bewegungswissenschaften-und-sport.html www.sms.hest.ethz.ch/ www.slf.ch/de/schnee/schneesport.html
Angegliederte Institute und Zentren	<ul style="list-style-type: none"> - Académie Internationale des Sciences et Techniques du Sport (AISTS), Lausanne - Center for Sports Management, St. Gallen - Centre for research in sports administration (CRSA), Zürich - Centre interdisciplinaire de recherche sur le sport, Lausanne - Centre internationale d'étude du sport (CIES), Neuchâtel - Institut de hautes études en administration publique (IDHEAP), Lausanne - Laboratoire suisse d'analyse du dopage (LAD), Lausanne 	http://aists.org/ Center for Sports Management (center-sportmanagement.com) www.crsa.uzh.ch/index_en.html www.unil.ch/centre-sport/home/menueinst/the-centre.html www.cies.ch www.unil.ch/idheap/fr/home.html www.curml.ch/de/node/22

	<ul style="list-style-type: none"> - Smart Move, Lausanne - Swiss Sport Management Center (SSMC), Freiburg - Swiss TPH, Departement of Epidemiology and Public Health, Basel 	<p>SMART MOVE is an association of academic institutions at the heart of “sports valley” in western Switzerland. The Smart Move</p> <p>www.ssmc.ch/</p> <p>www.swisstph.ch/about-us/departments/epidemiology-and-public-health-eph.html</p>
Fachhochschulen	<ul style="list-style-type: none"> - BFH-Zentrum Technologien in Sport und Medizin, Biel - Eidgenössische Hochschule für Sport (EHSM), Magglingen - Fachhochschule Südschweiz SUPSI - Haute Ecole Pédagogique du Canton de Vaud, Lausanne - HES-So, Valais-Wallis - Institut für Tourismus und Freizeit (ITF), Fachhochschule Graubünden (FGR), Chur - Institut für Tourismuswirtschaft (ITW), Luzern - Pädagogische Hochschule, Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Olten (Institut für Sekundarstufe und Institut für Unterstufe) - Pädagogische Hochschule, (PH Bern), Fachdidaktikzentrum Sport, Bern - Pädagogische Hochschule (PHSG), Institut für Professionsforschung und Kompetenzentwicklung, St. Gallen - Pädagogische Hochschule (PHZH), Fachgruppe Didaktiken Bewegung und Sport, Zürich 	<p>www.bfh.ch/de/forschung/forschungsbereiche/bfh-zentrum-technologien-sport-medizin/</p> <p>www.ehsm.ch</p> <p>Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana - SUPSI</p> <p>www.hepl.ch/cms/accueil/formation/unites-enseignement-et-recherche/did-education-physique-sportive.html</p> <p>HES-SO - HES-SO Valais-Wallis - Haute école</p> <p>www.htwchur.ch/tourismus/forschung-und-dienstleistung.html</p> <p>www.hslu.ch/de-ch/wirtschaft/ueber-uns/institute/itw/</p> <p>www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/institute/institut-sekundarstufe-1-und-2/professuren-am-isek/professur-sport-und-sportdidaktik-im-jugendalter und</p> <p>www.fhnw.ch/ph/ivu/professuren/bewegung-und-sport</p> <p>Fachdidaktikzentrum Sport PHBern</p> <p>www.phsg.ch/de/forschung/institute/professionsforschung-und-kompetenzentwicklung</p> <p>www.phzh.ch/de/ueber-uns/fachgruppen/didaktiken-bewegung-und-sport/</p>
Internationale Sportverbände und -organisationen	<ul style="list-style-type: none"> - FIFA, Zürich - FIS, Oberhofen - IOC, Lausanne 	<p>www.fifa.com/development/medical/index.html</p> <p>Athletes' Health Unit & Medical (fis-ski.com)</p> <p>www.olympic.org</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - UEFA, Nyon - UCI, Aigle - WADA, Montreal und Lausanne 	UEFA Research Grant Programme (UEFA RGP) - UEFA Academy Home UCI www.wada-ama.org/en/what-we-do/science-medical/research
Nationale Sportverbände und Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> - STV, Aarau - Swiss Aquatics, Ittigen - Swiss Cycling, Grenchen - Swiss Olympic, Sportwissenschaften, Ittigen b. Bern - Swiss Sailing, Ittigen - Swiss Shooting, Luzern - Swiss-Ski, Worbelaufen 	STV FSG - Schweizerischer Turnverband - STV (stv-fsg.ch) Startseite - Swiss Aquatics (swiss-aquatics.ch) www.swissolympic.ch/verbaende/foerderung-unterstuetzung/sportwissenschaft.html Home - Swiss Sailing (swiss-sailing.ch) Aktuelles Schweizer Schiesssport Verband (swissshooting.ch) www.swiss-ski.ch/ueber-swiss-ski/ausbildung/forschung/
Andere	<ul style="list-style-type: none"> - Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU, Bern - Lamprecht und Stamm, Sozialforschung und Beratung, Zürich - OYM, Sport & Science Foundation - - SpArk, Sion - - SSI, Bern - SUVA, Luzern - Think Sport 	www.bfu.ch www.lssf.ch/aktuelles.html Stiftung - OYM Sports and Science Foundation (oymfoundation.ch) SpArk Valais - L'étincelle pour faire éclore des projets digitaux dans le sport et la performance (spark-valais.ch) www.antidoping.ch www.suva.ch/startseite-suva/unfall-suva/versicherungsmedizin-suva/forschung-suva.htm ThinkSport: sport's innovation network

Autoren: Bundesamt für Sport BASPO
Titel: Forschungskonzept Sport und Bewegung 2025–2028
Ort: Magglingen
Ausgabe: 2024
Bezug: BASPO, www.baspo.admin.ch

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung oder Verbreitung jeder Art – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet.